

Das D A CH-Reformbarometer 2015

Reformpolitik in Deutschland, Österreich

Gemeinsame Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, der
Wirtschaftskammer Österreich und Avenir Suisse

von Thomas Puls, Robert Koza und Marco Salvi

Kontakt Daten Ansprechpartner

Thomas Puls
Telefon: +49 (0)221 4981 766
E-Mail: puls@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Mag. Robert Koza
Telefon: +43 (0)5 90 900 4414
E-Mail: robert.koza@wko.at

Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Dr. Marco Salvi
Telefon: +41 (0)44 445 90 17
E-Mail: marco.salvi@avenir-suisse.ch

Avenir Suisse
Rotbuchstraße 46
8037 Zürich

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zusammenfassung	4
2	Bestandsaufnahmen.....	8
2.1	Entwicklung wirtschaftlicher Kennzahlen	8
2.2	Schuldenbremsen in den D A CH-Ländern.....	10
3	Deutschland – Problemfall Rentenreform	14
3.1	Arbeitsmarkt- & Bildungspolitik – Das Jahr des Mindestlohns.....	16
3.2	Sozialpolitik – Fest im Griff des Rentenpakets	19
3.3	Steuer- & Finanzpolitik – Der erste ausgeglichene Haushalt.....	23
3.4	Wettbewerbs- & Innovationspolitik – Eintritt in eine Ruhephase	25
3.5	Finanzmarktpolitik – Weitere Ausbesserungsarbeiten	27
4	Österreich – Großer Rückwärtsschritt zu Jahresbeginn	29
4.1	Arbeitsmarkt & Bildung – Ein Tropfen auf den heißen Stein.....	32
4.2	Sozialpolitik – Trendwende gegen steigende Lohnnebenkosten.....	34
4.3	Steuer- & Finanzpolitik – Steuerreformen statt Strukturreformen	35
4.4	Wettbewerb & Innovation – Vorrang für flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur.....	36
4.5	Finanzmarkt – Stabilisierung schreitet weiter voran	38
5	Schweiz – Unsicherheit auf breiter Front	40
5.1	Arbeitsmarkt- & Bildungspolitik – Ausrutscher vermeiden!.....	42
5.2	Sozialpolitik – Von der Rentenreform überschattet.....	42
5.3	Steuer- & Finanzpolitik – Jede Lösung ist teuer	43
5.4	Infrastruktur- & Wettbewerbspolitik – Grün und wirtschaftsfeindlich ...	45
5.5	Finanzmarktpolitik – Kein Licht am Ende des Tunnels	46
6	Methodik des D A CH-Reformbarometers	47
6.1	Kriterienliste.....	48
7	Literatur	50
8	Die beteiligten Institute	52
9	Die Autoren.....	53

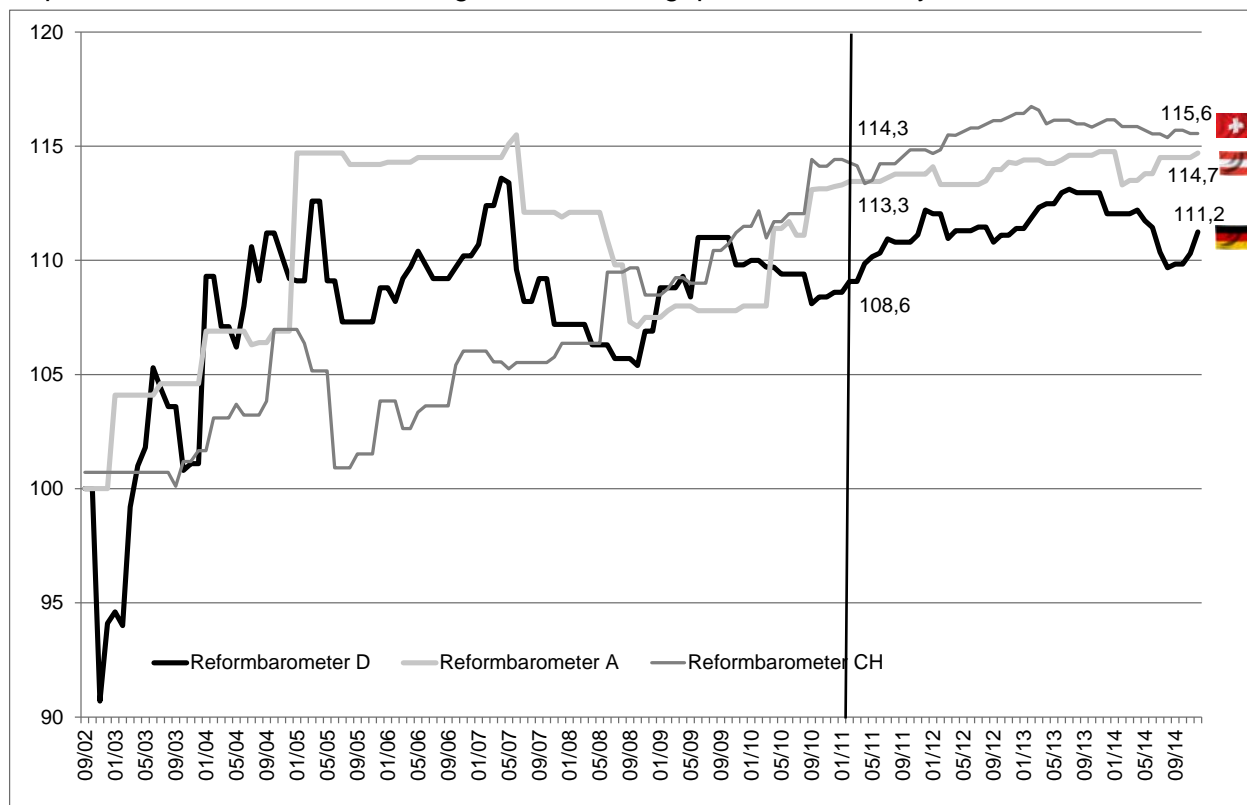
1 Einleitung und Zusammenfassung

Mit dem D A CH-Reformbarometer messen die beteiligten Institute aus Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Jahr 2002 die Reformdynamik in ihren Ländern. Die Analyse umfasste zunächst die Regierungsaktivitäten in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik sowie Steuer- und Finanzpolitik, die anhand eines festen Kriterienkatalogs bewertet wurden. Das Ausgangsniveau der entsprechenden Teilindikatoren wurde damals für alle Länder auf 100 Punkte gesetzt. Steigende Werte zeigen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Wachstum gegenüber der Ausgangssituation an, während fallende Werte eine Verschlechterung signalisieren. Gegenstand der Analyse ist das politische Handeln und seine voraussichtlichen Konsequenzen. Diese Politikfolgenabschätzung erfasst die ursprünglich schon bestehenden Niveauunterschiede zwischen den Ländern jedoch nicht. Zehn Jahre nach Erscheinen des ersten D A CH-Reformbarometers wurde die Methodik überarbeitet und die Betrachtung auf weitere Politikfelder ausgedehnt, die im Laufe des letzten Jahrzehnts an Bedeutung gewonnen hatten. Seit Januar 2011 wird somit auch Regierungshandeln in den Bereichen Bildungs-, Finanzmarkt-, Wettbewerbs- und Innovationspolitik im Rahmen des D A CH-Reformbarometers bewertet.

Im Jahr 2014 wurde in den teilnehmenden Ländern der reformpolitische Rückwärtsgang eingelegt. Deutschland und die Schweiz verzeichneten deutliche Rückgänge im Reformbarometer und auch Österreich schloss das Jahr mit einer roten Null ab (Abbildung 1–1).

Abbildung 1-1: Das D A CH-Reformbarometer

September 2002 = 100; ein Anstieg der Werte bringt positive Reformdynamik zum Ausdruck



Quellen: Institut der deutschen Wirtschaft; Wirtschaftskammer Österreich; Avenir Suisse

Die vorliegende Studie bewertet die Reformpolitik der beteiligten Länder im Kalenderjahr 2014. In diesem Jahr wurde in allen drei Ländern der reformpolitische Rückwärtsgang eingelegt. Deutschland und die Schweiz verloren mit -0,8 beziehungsweise -0,6 Punkten sehr deutlich. Österreich erreichte mit einem Minus von 0,1 Punkten eine rote Null. Nachdem das Jahr 2013 noch von reformpolitischer Inaktivität in den teilnehmenden Ländern geprägt war, ging der Indikator erstmals in allen Ländern nach unten. Obwohl das nach wie vor labile europäische Umfeld eigentlich eher dafür sprechen würde, die Länder für die künftigen Herausforderungen fit zu machen, steuerten die Regierungen in den drei teilnehmenden Ländern ordnungspolitisch in die falsche Richtung. In Deutschland und der Schweiz lasteten Rentenreformen schwer auf dem Reformbarometer und in Österreich geben die Staatsfinanzen Anlass zur Sorge.

In Anbetracht dessen dass die Länderindizes in die gleiche Richtung laufen, überrascht es kaum, dass sich an der Reihenfolge der drei Länder im langfristigen Niveau-Ranking in diesem Jahr nichts geändert hat. Österreich konnte zwar den Abstand nach oben verkürzen, aber die Spitzenposition der Eidgenossen im langfristigen Vergleich bleibt noch unangefochten. Deutschland ist hingegen gegenüber Platz zwei deutlich zurückgefallen und behält auch weiterhin die Rote Laterne im Drei-Nationen-Ranking. Ende Dezember 2014 wies das Reformbarometer die folgenden Niveaus aus (September 2002 = 100):

	Niveau Dezember 2014	Veränderung zum Vorjahr
– Schweiz	115,6 Punkte	-0,6 Punkte
– Österreich	114,7 Punkte	-0,1 Punkte
– Deutschland	111,2 Punkte	-0,8 Punkte

Schweiz – Unsicherheit auf breiter Front

«Überraschend, radikal, polarisiert»: Vor nicht allzu langer Zeit noch hätte man der Schweizer Politik nicht diese Eigenschaften attestiert. Doch mehrere Ereignisse haben in regelmäßigen Abständen auch international für Aufsehen gesorgt, wie 2013 die Annahme der sogenannten «Abzockerinitiative», die eine Reform der Vergütung börsennotierter Unternehmen verlangte, oder im Februar 2014 der unerwartete Erfolg der Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» (MEI). Im laufenden Jahr verblüffte die plötzliche Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank. Man muss einräumen, dass die Schweizer Wirtschaftspolitik zurzeit durch einen ungewöhnlich hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet ist.

Es mag daher vielleicht erstaunen, dass diese Ereignisse sich nicht im DACH-Reformbarometer niederschlagen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Unterlassung. Das Reformbarometer misst ausschließlich parlamentsreife Vorstöße in fünf Kernbereichen der Wirtschaftspolitik, die gemeinhin die strukturellen Rahmenbedingungen prägen. Die Geldpolitik zählt ausdrücklich nicht zu diesen fünf Kernbereichen, und die Umsetzung der MEI wiederum ist noch nicht genügend gereift, um hier bewertet zu werden – was die Ratlosigkeit der Politik in dieser Angelegenheit verrät.

Doch auch ohne diese medial breit gewälzten Themen befinden sich einschneidende Reformen in der politischen Pipeline. Die zwei bedeutendsten sind die überfällige Anpassung der Altersvorsorge und die Reform der Unternehmenssteuern. Die Beurteilung dieser komplexen Vorhaben fällt unterschiedlich aus. Negativ im Falle des ersteren, das die zentrale Frage des Ren-

tenalters kaum anspricht; verhalten positiv bei letzterem, auch wenn es den (wohl unvermeidbaren) Abschied von einem aus Schweizer Sicht optimalen System markiert.

Zum zweiten Mal in Folge nahm das Reformbarometer im Jahresvergleich ab. Der Gesamtindikator lag Ende 2014 bei 115,6 Punkten, 0,6 Punkte tiefer als im Vorjahr. Die Bilanz der Legislaturperiode 2011-2015 ist entsprechend durchzogen, besonders im Vergleich zu den zwei vorangehenden Perioden, die von einer stärkeren Reformdynamik geprägt worden waren (Abb. 5-1). Es wird sich zeigen, ob die neuen Wahlen ein Parlament hervorbringen werden, das Liberalisierungen wieder etwas offener gegenübersteht. Angesichts der oben erwähnten Unsicherheit wäre dies dringend vonnöten.

Österreich – Einige kleine Schritte vor, ein großer Schritt zurück

Richtungsweisend für den Gesamtindikator war das Abgabenänderungsgesetz, dessen Bewertung signifikant negativ ausfiel und auch nicht durch die positiven Bewertungen aller anderen Teilindikatoren kompensiert werden konnte. Insgesamt sinkt das DACH-Reformbarometer gegenüber dem Letztstand von 114,8 auf 114,7 Punkte. Das All-Time-High des Reformbarometers von 115,5 im Jahr 2007 rückt damit wieder in die Ferne.

Die Entwicklung des Teilindikators „Steuern & Finanzen“ ist besorgniserregend und das Spiegelbild einer nichtexistenten Reformpolitik bei den staatlichen Strukturen. Der Wert dieses Teilindikators liegt bereits über 10 Prozentpunkte unter dem Ausgangsniveau von 100. Die zunehmende Entfernung vom Ausgangsniveau und das Auseinanderklaffen dieses Teilindikators und des Gesamtindikators kann deshalb auch als Reformlücke interpretiert werden. Die unzureichenden Reformmaßnahmen bei den staatlichen Strukturen führen zu einer Fehlallokation finanzieller Ressourcen. Immer weniger Mittel stehen in der Folge für wichtige Zukunftsbereiche (Bildung, Forschung & Entwicklung, Innovation, Infrastruktur) zur Verfügung, wodurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit zunehmend belastet wird.

Die Regierung ist zwar bemüht, die Defizite in den staatlichen Strukturen und ihre Folgewirkungen durch Reformen in anderen Bereichen (Arbeitsmarkt, Unternehmensfinanzierung, Sozialpolitik usw.) zu kompensieren, allerdings ändert dies wenig an den grundsätzlichen Herausforderungen. Die schwächelnde Konjunktur kommt erschwerend hinzu. Gemäß jüngsten Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO wird Österreich auch die Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bis 2016 nicht erreichen können, sondern erst Jahre später. Der Staat Österreich hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem, welches nur durch rigorose Strukturreformen gelöst werden kann. Auch der Rechnungshof weist immer wieder auf die Notwendigkeit staatlicher Strukturreformen hin. Insgesamt kommt der Rechnungshof auf rund 1.000 Vorschläge, um die staatlichen Strukturen moderner und effizienter zu gestalten. Als Alarmsignal dazu sollte die jüngste Wirtschaftsprognose der EU-Kommission gelten. Österreich hatte jahrelang einen Wachstumsvorsprung gegenüber der EU und der Eurozone. Mit 0,4 Prozent Wachstum im Jahr 2014 (laut WIFO) hat Österreich diesen Wachstumsvorsprung verloren. Bedenklich ist ferner, dass die EU beim Wachstum weiter zulegt, die Wachstumsaussichten für Österreich aber nach unten revidiert werden.

Eine klare Antwort der Regierung auf die überproportional steigenden Staatsausgaben blieb bisher aus. Anstatt rigorose Strukturreformen in Angriff zu nehmen, drehte die Regierung auch

2014 wieder an der Steuerschraube und das bereits zum dritten Mal seit 2008. Galt Schweden früher als „das“ Paradebeispiel für ein Hochsteuerland mit einer dementsprechend hohen Abgabenquote, ist Österreich drauf und dran, Schweden diesen Rang abzulaufen. Während Schweden durch seine Reformpolitik die Steuer- und Abgabenquote im letzten Jahrzehnt signifikant um rund 7 Prozentpunkte senken konnte, stieg sie in Österreich kontinuierlich an. Beide Abgabenquoten erreichen derzeit mit deutlich über 40 Prozent in etwa dasselbe Niveau und liegen damit um fast 10 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt, der unter 35 Prozent liegt. Die schwedische Regierung hat aber vorgezeigt, dass es möglich ist, weitreichende Reformen umzusetzen, ohne dabei den Sozialstaat zu gefährden.

Deutschland – Rückschritte im Sommer

Deutschland hat in den letzten Jahren völlig zu Recht auf Reformanstrengungen in den europäischen Partnerländern gedrängt. Im Kalenderjahr 2014 legte die Bundesregierung selbst aber den reformpolitischen Rückwärtsgang ein, obwohl es an Herausforderungen nicht gemangelt hätte. Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt und bei den Staatsfinanzen überdecken in der öffentlichen Wahrnehmung, dass die Bundesregierung das letzte Jahr intensiv dazu genutzt hat, um Wahlversprechen wie die Mütterrente und den Mindestlohn umzusetzen.

Besonders schwer ins Kontor schlug die im Juli vorgelegte Rentenreform der großen Koalition. Dieses Paket aus Mütterrente und Rente mit 63 verursacht erhebliche Mehrkosten von bis zu 10 Milliarden Euro im Jahr. Es durchbricht an verschiedenen Stellen das Versicherungsprinzip und bevorteilt Bestandsrentner und rentennahe Jahrgänge auf Kosten der künftigen Beitragszahler. Von dem Ziel einer demographiefesten Rente hat sich Deutschland damit noch weiter entfernt. Das gleiche Fazit ist auch für die im Mai vorgelegte Reform der Pflegeversicherung zu ziehen. Im Indikator hat auch die im August verbuchte Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland ihre Spuren hinterlassen. Wie auch das Rentenpaket geht dieses Gesetz auf Wahlversprechen aus dem Vorjahr zurück und sorgte mit dafür, dass der Indikator zur Jahresmitte geradezu abstürzte. Aus reformpolitischer Sicht war es ein Sommer der Rückschritte. Zum Jahresende erholte sich der Indikator wieder und machte Teile der Sommerkrise wieder weg. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes in der Bildungspolitik, die Vorlage des Tarifeinheitsgesetzes und auch der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für die Schieneninfrastruktur sorgten in Summe für ein versöhnlicheres Jahresende. Es war aber eher die Summe kleiner positiver Wertungen, die für Entspannung sorgte. Der große reformpolitische Wurf ließ auch 2014 auf sich warten.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, wie sehr die Entwicklung des D A CH-Reformbarometers in Deutschland von der Methodenreform profitierte. Wie schon in den Vorjahren waren die meisten Fortschritte in den neu aufgenommenen Politikbereichen zu verzeichnen. Maßnahmen in den Bereichen Finanzmarkt- und Bildungspolitik trieben das Reformbarometer für Deutschland nach oben. In den seit dem Jahr 2002 bewerteten Teilindikatoren Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik sowie Steuer- und Finanzpolitik war aufgrund des weiteren Absturzes im Bereich der Sozialpolitik hingegen ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Nach der bis 2011 angewandten Methodik würde Deutschland nur noch einen Wert von gut 103 Punkten erreichen. Das entspricht einem Stand, der zuletzt im Jahr 2003 zu verzeichnen war.

2 Bestandsaufnahmen

2.1 Entwicklung wirtschaftlicher Kennzahlen

Harmonisierte Arbeitslosenquote: Von allen drei DACH-Ländern hat die Schweiz im Jahr 2014 mit 4,5 Prozent zwar die niedrigste Arbeitslosenquote, für die Schweiz ist sie dennoch die bisher höchste seit Bestehen des DACH-Reformbarometers. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass sich die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nach der Krise bis 2011 mit 4 Prozent wieder verbesserte, seitdem aber wieder angestiegen ist und zuletzt 4,5 betrug. Deutschland liegt im Jahr 2014 mit 5,0 Prozent gleichauf mit Österreich. Dennoch ist die Performance in Deutschland besser, und zwar aus zwei Gründen. Erstens lag die Quote in Deutschland im dritten Quartal erstmals unterhalb jener von Österreich und zweitens hat sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich verringert, während sie in Österreich zum ersten Mal seit 2005 wieder die Fünfprozent-Marke erreicht hat.

Öffentlicher Haushalt: Nach einer langen Phase von Überschüssen weisen die öffentlichen Haushalte in der Schweiz seit 2012 leichte Defizite aus. Die jüngsten Schätzungen gehen davon aus, dass die Defizitquote bei -0,1 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) zu liegen kommen wird. Deutschland hingegen verzeichnete mit plus 2 Prozent einen Budgetüberschuss aus, während Österreich mit minus 3 Prozent weit hinter der Performance seiner zwei Nachbarländer liegt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt auch, dass die Schuldenbremsen in der Schweiz und in Deutschland unmittelbar nach ihrer Einführung ihre positiven Wirkungen entfalteten, während diese in Österreich bisher ausblieben.

Schuldenquote: Bei der Schuldenquote (Schulden des Gesamtstaates in Prozent des BIP) ist die Schweiz mit 42,6 Prozent im Jahr 2014 gegenüber Deutschland und Österreich um Längen voraus. Denn die Schweiz baut seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2002 ihre öffentlichen Schulden kontinuierlich ab. Während die Schweiz sukzessive auf die 40 Prozent-Schwelle zusteuert, ist die Schuldenquote in Deutschland mit 74,2 Prozent fast doppelt so hoch, allerdings mit stark fallender Tendenz. Weniger erfreulich ist die Entwicklung in Österreich, wo die Schuldenquote mit 86,8 Prozent einen historischen Höchststand erreichte (siehe auch nächstes Unterkapitel).

Staatsausgabenquote: In Österreich ist die Staatsausgabenquote mit 50,9 Prozent am höchsten, Deutschland liegt mit 44,3 Prozent an zweiter Stelle. Am niedrigsten ist der Einfluss des Staates auf die Wirtschaft mit 42,4 Prozent in der Schweiz¹. Wie zahlreiche empirische Untersuchungen zeigen, ist die Produktivität staatlicher Leistungen, vor allem wenn sich der Staat unternehmerisch betätigt, geringer als bei einem privatwirtschaftlichen Engagement. Eine zu hohe Staatsausgabenquote wirkt langfristig als Hemmschuh für die wirtschaftliche Dynamik. Einmal mehr gibt es in Österreich den größten Handlungsbedarf.

¹ In der Quote der Schweiz sind auch jene obligatorischen Beiträge an die betriebliche Altersvorsorge und an die Unfall- und Krankenversicherung enthalten, die an private Einrichtungen geleistet werden. Ohne diese obligatorischen Beiträge liegt die Quote in der Schweiz 33,5 Prozent. In den meisten anderen Ländern werden die Sozialversicherungsbeiträge (Zwangsabgaben) an die staatliche Sozialversicherung entrichtet, weshalb diese Beiträge von vornherein in die Fiskalquoten eingerechnet werden.

Abbildung 2-1: Wirtschaftswachstum
Reales BIP in Preisen von 2005, 1991 = 100

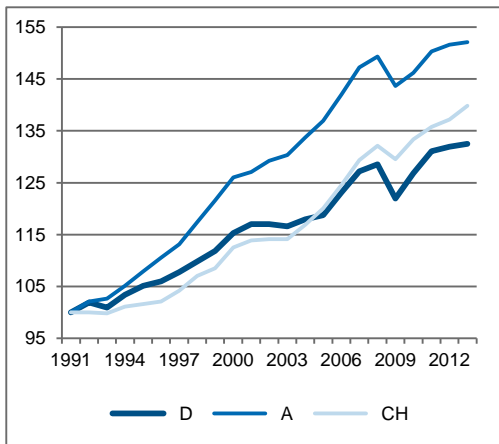


Abbildung 2-2: Arbeitslosigkeit
Erwerbslose in Prozent der zivilen Erwerbspersonen (ILO-Erwerbskonzept)

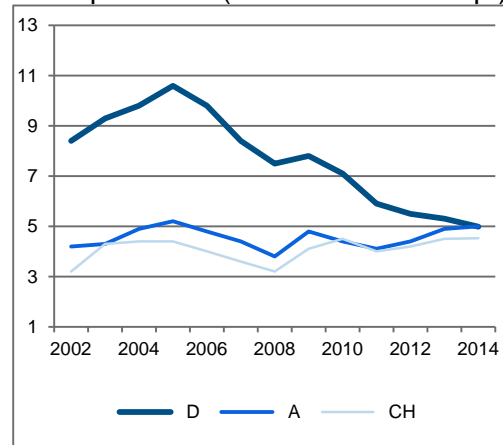


Abbildung 2-3: Kaufkraft je Einwohner
BIP pro Kopf zu jeweiligen Preisen in Euro

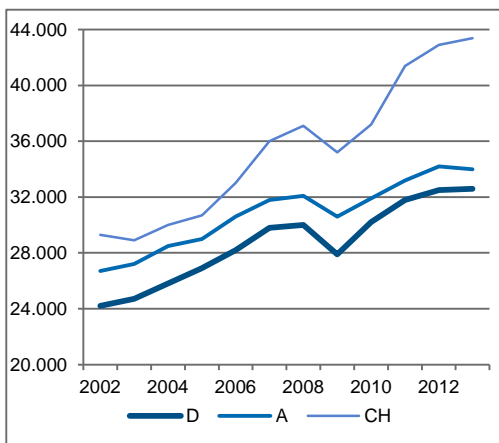


Abbildung 2-4: Verschuldungsquote nach OECD-Abgrenzung
in Prozent des BIP

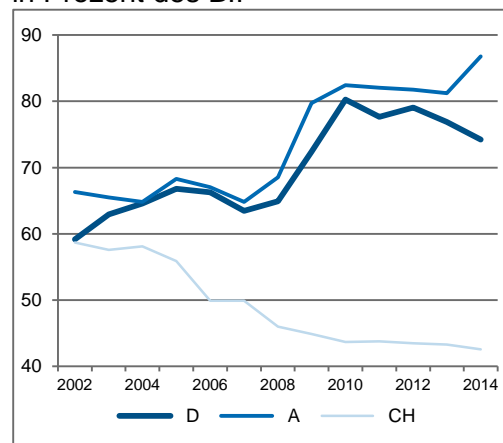


Abbildung 2-5: Finanzierungssaldo in Prozent des BIP

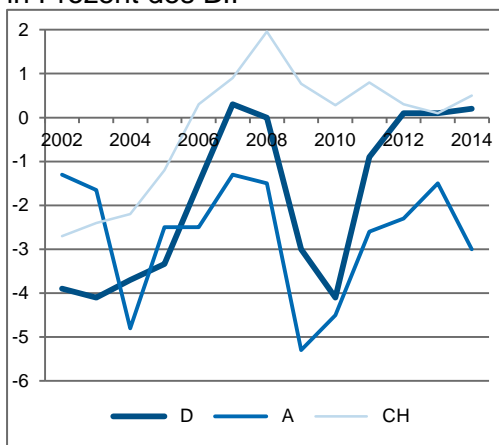
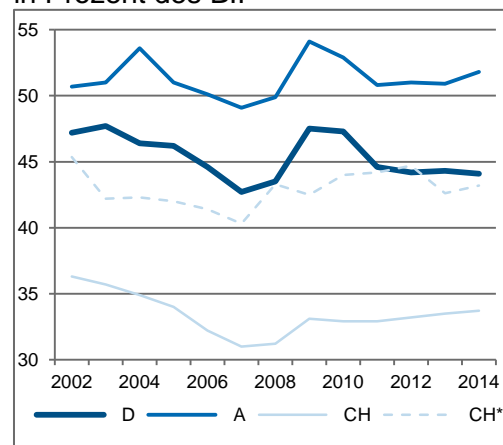


Abbildung 2-6: Staatsausgaben in Prozent des BIP



* Ohne Ausgaben der obligatorischen Krankenversicherung und betrieblichen Altersvorsorge. Quellen: Berechnungen Avenir Suisse; Berechnungen Institut der deutschen Wirtschaft Köln; Eurostat, 2014; OECD, 2014a; 2014b; EU Kommission 2014.

Es ist die Kombination aus jährlichen Budgetüberschüssen und niedriger Schuldenquote, die das Fundament für einen stabilen öffentlichen Haushalt und den Spielraum für eine effektive Wirtschaftspolitik ausmachen. In dieser Hinsicht ist die Schweiz Musterschüler, Deutschland ist auf gutem Wege dorthin und Österreich ist auf dem besten Weg, zum Nachzügler im deutschen Sprachraum zu werden.

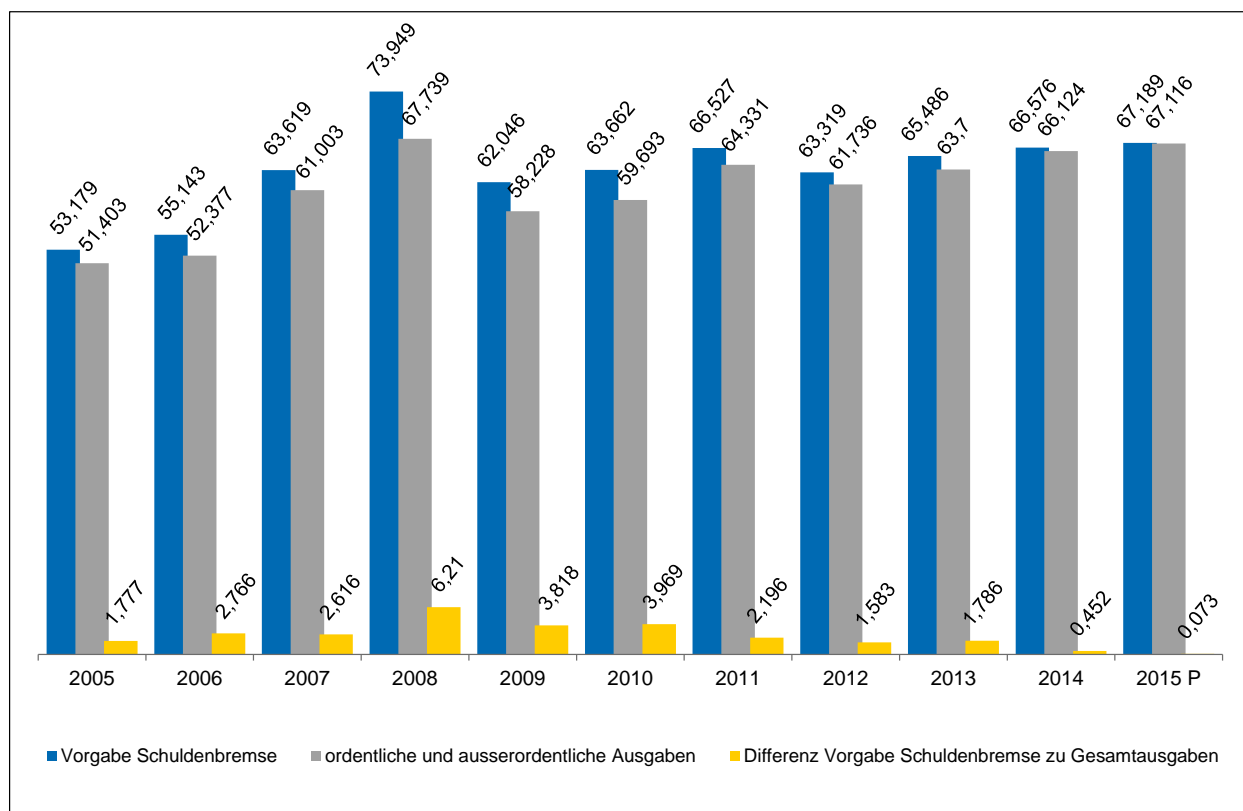
2.2 Schuldenbremsen in den D A CH-Ländern

Hohe Staatsschulden wirken wachstumshemmend. Die Erfahrungen der jüngeren Zeit zeigen, dass wirtschaftlich gute Zeiten selten und wenig konsequent für wirksame Reformen zur Konsolidierung des Staatshaushalts genutzt werden (Scharnagel et al., 2008, 42). Die Politik braucht deshalb klare Regeln. Eine eindeutige und mit einem wirksamen Sanktionsmechanismus ausgestattete Schuldenbremse ist ein geeignetes Instrument, um Regierungen zu nachhaltigem Haushalten zu bewegen. Sie kann maßgeblich dazu beitragen, die Erwartungen sinkender Staatsdefizite zu stabilisieren und so Vertrauen in die zukünftige Finanzpolitik aufzubauen. In den drei D A CH-Ländern wurden inzwischen Schuldenbremsen installiert. Vorreiter war die Schweiz, die bereits auf über zehn Jahre Erfahrung mit diesem Instrument zurückblicken kann. Deutschland zog im Jahr 2009 nach und befindet sich jetzt in der Phase der Umsetzung. Österreich führte zu Beginn des Jahres 2012 auch eine Schuldenbremse ein, die aber im Gegensatz zu den Regelungen in Deutschland und der Schweiz nicht in der Verfassung verankert, sondern als einfaches Gesetz verabschiedet wurde.

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Schuldenbremse in der Schweiz veröffentlichte der Bundesrat Ende 2013 eine ausführliche Analyse (Bundesrat, 2013). Das Ziel der Schuldenbremse – die Stabilisierung der Bundesschulden – wurde weitgehend erreicht. Der Bundeshaushalt entwickelte sich unter der Schuldenbremse positiv, was auch äußeren Faktoren zu verdanken war. Die Schuldenquote auf Bundesebene liegt mit 19 Prozent auf dem Niveau von 1994. Die Einsparungen haben somit die antizyklische Finanzpolitik eher gestärkt. Befürchtungen, dass die Schuldenbremse die Entwicklung der Investitionen negativ beeinflusst, haben sich als unbegründet erwiesen: Der Anteil der Investitionen im Bundeshaushalt ist stabil geblieben.

Der unerwartete Rückgang der Einnahmen aus der Unternehmenssteuer auf Bundes- und Kantonsebene stellt zurzeit die größte einnahmeseitige Herausforderung für den Staatshaushalt dar. Dieser schloss 2014 zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt mit einem Defizit ab. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden auf Bundes- und Kantonsebene wohl nur durch erhöhte Sparanstrengungen eingehalten werden können (siehe Abbildung 2-7). Langfristige strukturelle Probleme – wie die Alterung der Gesellschaft – werden zudem nicht durch die bestehende Schuldenbremse gelöst. Dafür sind weitere, strukturelle Reformen nach wie vor notwendig. Deshalb plädiert Avenir Suisse seit mehreren Jahren für die Einführung einer Schuldenbremse bei den Sozialversicherungen.

Abbildung 2-7: Entwicklung der Schweizer Staatsausgaben (nur Bundesebene) im Vergleich mit der Schuldenbremse
in Millionen Franken



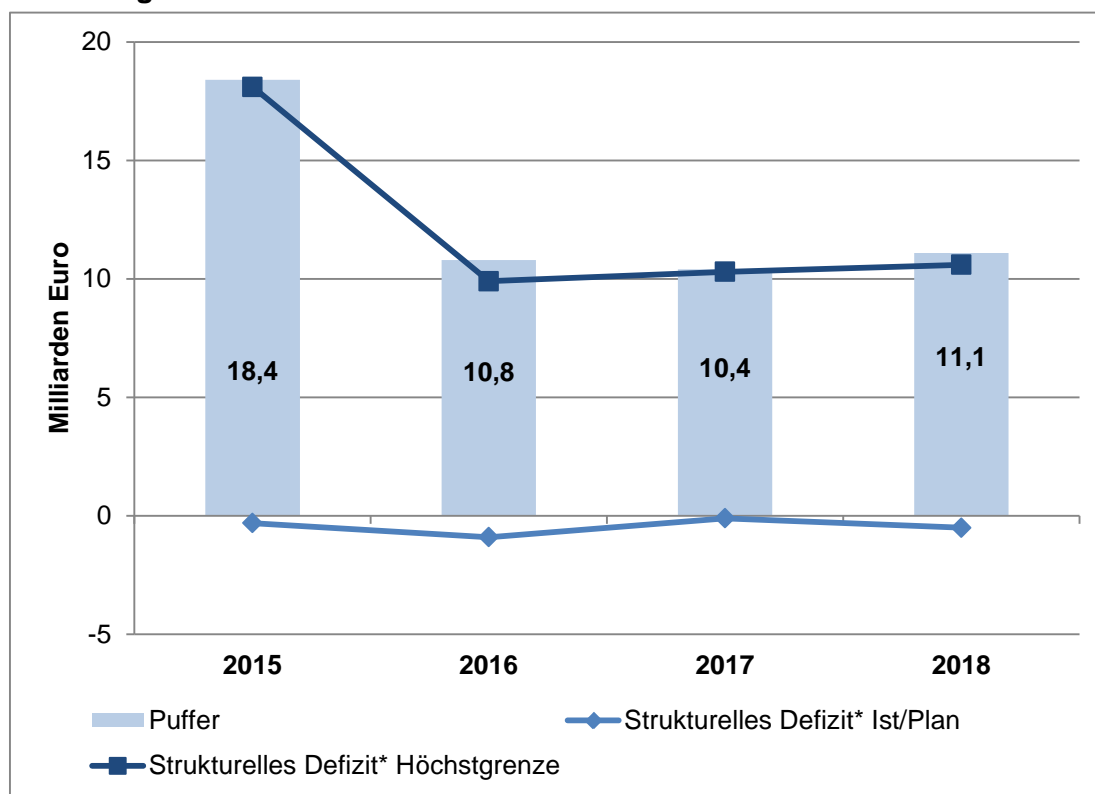
Quelle: EFV, verschiedene Jahrgänge

Seit 2009 gibt es in Deutschland eine in der Verfassung verankerte Schuldenbremse, die sowohl für den Bund als auch für die Länder die zulässige Neuverschuldung begrenzt. Ab 2016 darf der Bund keine strukturelle Neuverschuldung² über 0,35 Prozent des BIP generieren. Das strukturelle Defizit des Ausgangsjahres 2010 muss bis dahin in gleichmäßigen Schritten abgebaut werden. Hieraus folgt, dass in Deutschland langsam die heiße Phase bei der Umsetzung der Schuldenbremse beginnt und es deutet einiges auf eine planmäßige Umsetzung hin.

Die Bundesregierung hält die Vorgaben der Schuldenbremse ein und hat bereits 2014 eine „schwarze Null“ erreicht. Für 2015 wurde ebenfalls auf Bundesebene ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet. Auch für die Folgejahre sieht der Finanzplan des Bundes einen ausgeglichenen Haushalt vor. Dadurch entsteht ein Puffer von knapp 11 Milliarden Euro im Jahr 2016, ab dem die strukturelle Neuverschuldung des Bundes maximal 0,35 Prozent des BIP betragen darf.

² Der strukturelle Budgetsaldo ist der um Konjunkturschwankungen bereinigte, jährliche Budgetsaldo des jeweiligen Haushalts auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene. Der strukturelle Budgetsaldo entspricht also jenem Teil des Budgetsaldos, der bei Normalauslastung des Produktionspotenzials besteht.

Abbildung 2-8: Schuldenbremse in Deutschland: Der Bund ist im Soll



* Negative Werte: Überschuss.

Quelle: BMF, 2013

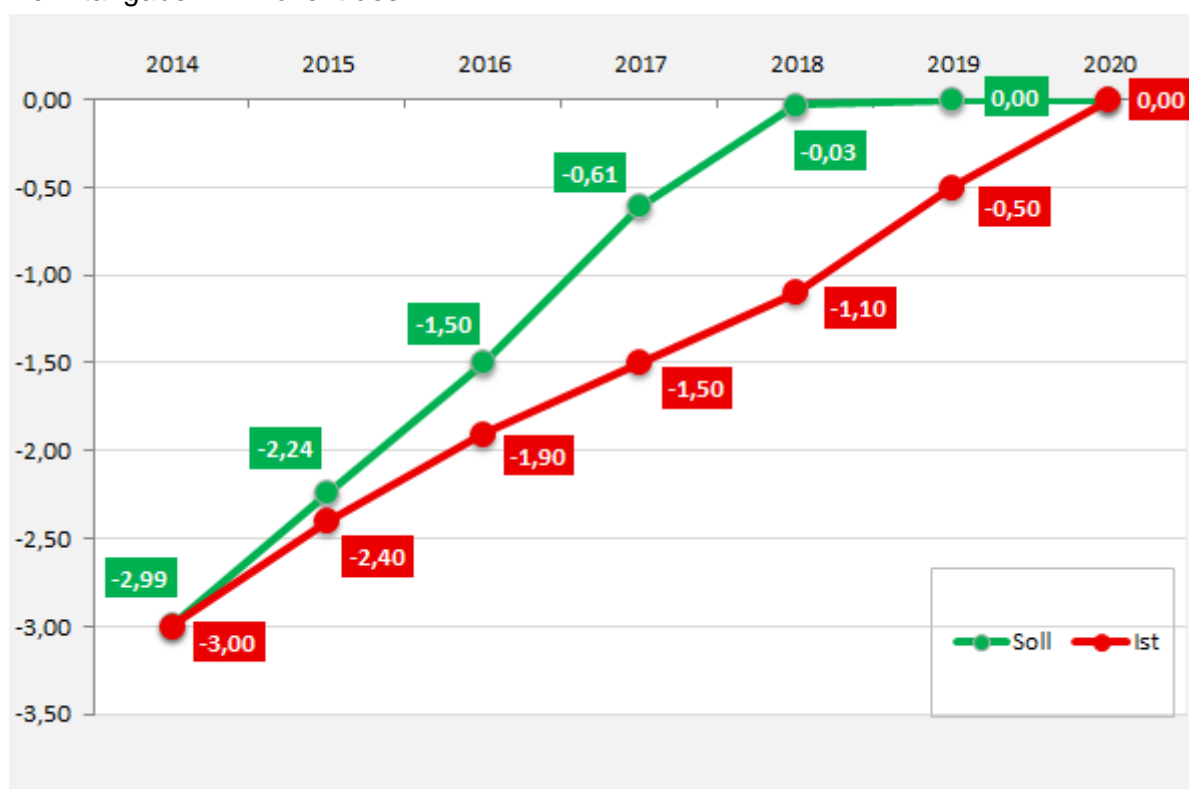
Auch die Bundesländer müssen die Schuldenbremse einhalten. Dort gilt das Verbot struktureller Neuverschuldung jedoch erst ab dem Jahr 2020. Viele Länder halten bereits diese Vorgabe ein. Die ostdeutschen Bundesländer, die keine oder kaum noch neue Schulden aufnehmen, müssen allerdings bis zum Ende der Dekade mit sinkenden Solidarpaktmitteln auskommen und haben dementsprechend weitere Konsolidierungsanstrengungen zu leisten. Im Westen sind besonders Bremen und das Saarland noch weit davon entfernt, ihre Haushalte ausgleichen zu können. Bei den Flächenländern steht Bayern am besten da, Nordrhein-Westfalen hingegen weist das größte Defizit auf.

Im Dezember 2011 wurde in Österreich eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild, zwar nicht im Verfassungsrang, zumindest aber auf einfachgesetzlicher Ebene verankert. Zusammen mit dem innerösterreichischen Stabilitätspakt, der mit Jahresbeginn 2012 in Kraft trat, sollten damit die finanzpolitischen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union zur Erzielung bestimmter Haushaltsergebnisse, insbesondere beim Defizit und beim Schuldenstand, im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden umgesetzt werden. Die Schuldenbremse schreibt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ab 2017 vor. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn der strukturelle Budgetsaldo des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung $-0,35$ Prozent des BIP nicht unterschreitet. Der Bund trägt dabei auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite der Sozialversicherung. Zur Einhaltung der Schuldenbremse werden mit dem Stabilitätspakt 2012 auch die Ländern und Gemeinden in die Pflicht genommen. Ab 2017 gilt für Länder und Gemeinden der Haushalt als strukturell ausgeglichen, wenn der strukturelle Saldo $-0,1$ Prozent des BIP nicht unterschreitet. Die Gemeinden dürfen

einen maximalen strukturellen Saldo von $-0,02$ Prozent des nominellen BIP aufweisen. Für den Gesamtstaat gilt somit ein struktureller Saldo von $-0,45$ Prozent des BIP als Untergrenze.

Jeweils im November gibt die EU-Kommission ihre Einschätzung zu den Haushaltsentwürfen aller Eurostaaten ab. Demnach läuft Österreich Gefahr, durch eine "signifikante Abweichung" vom Konsolidierungspfad – sowohl beim strukturellen Defizit als auch auf der Ausgabenseite – gegen den EU-Stabilitätspakt zu verstoßen. Aufgrund der fiskalischen Versäumnisse gegenüber dem Stabilitätspakt gelten für Österreich bereits seit 2014 die Fiskalregeln des präventiven Armes des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP). Demnach soll insbesondere der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,5 Prozent des BIP verbessert werden, solange die Staatsschuldenquote über 60 Prozent des BIP liegt und das mittelfristige Budgetziel eines strukturellen Saldos von höchstens $-0,45$ Prozent des BIP nicht erreicht ist. Laut mittelfristiger Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) wird Österreich den strukturellen Saldo von $-0,45$ Prozent des BIP erst nach 2019 erreichen.

Abbildung 2-9: Konsolidierungsplan im Hinblick auf die Schuldenbremse in Österreich
Defizitangaben in Prozent des BIP



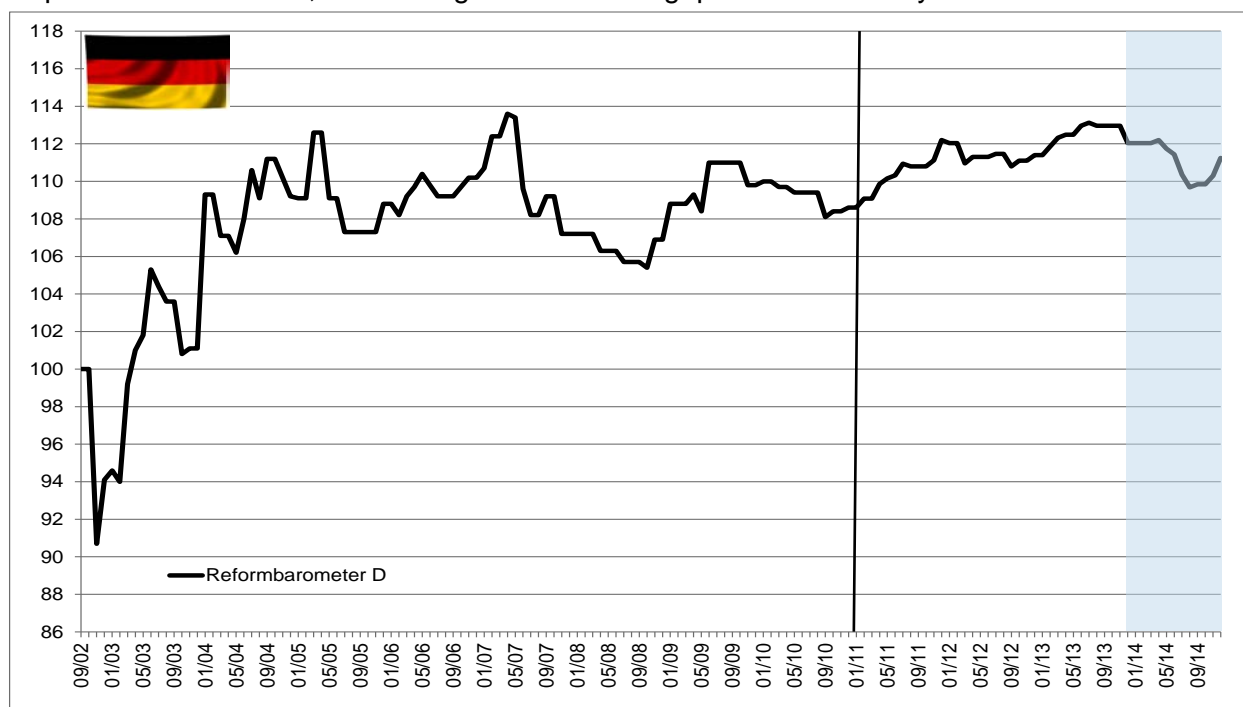
Quelle: BMF

3 Deutschland – Problemfall Rentenreform

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung von den europäischen Partnerländern immer wieder ein höheres Reformtempo gefordert. Das geschah aus gutem Grunde, denn viele europäische Länder weisen einen reformpolitischen Nachholbedarf auf. Es ist aber auch zu konstatieren, dass die Politik der Bundesregierung nicht als Vorbild für die Partnerstaaten gesehen werden kann. Bereits im Jahr 2013 war die Regierung auf die reformpolitische Bremse getreten – im Jahr 2014 wurde dann der Rückwärtsgang eingelegt. Das Rentenpaket und der Mindestlohn waren die herausragenden reformpolitischen Ereignisse des Jahres 2014, welche das D A CH-Reformbarometer für Deutschland abstürzen ließen. So lag der Indikator im Sommer 2014 um stolze 2,3 Punkte unter dem Wert von 112 Punkten, der im Dezember 2013 verzeichnet wurde. Danach konnte das Barometer durch kleinere Wertungen wieder zulegen. Am Ende bleibt für das Jahr 2014 ein Rückgang um 0,8 Punkte stehen. Mit 111,2 Punkten liegt das Reformbarometer auf dem tiefsten Jahresendstand seit der Methodenrevision (Abbildung 3–1).

Abbildung 3-1: D A CH-Reformbarometer für Deutschland

September 2002 = 100; ein Anstieg der Werte bringt positive Reformdynamik zum Ausdruck



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Der Rückgang des Gesamtindikators ist vor allem auf einen dramatischen Einbruch im Bereich der Sozialpolitik zurückzuführen. Er sank im Lauf des Jahres 2014 auf einen historischen Tiefstwert. Deutlich unspektakulärer verlief die Entwicklung in den anderen Teilindikatoren. Zwar zog das Mindestlohngesetz auch den Bereich Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik im Sommer nach unten, doch hier sorgte gerade der Bildungsbereich zum Jahresende für einen teilweisen Ausgleich. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Bereich Steuern- und Finanzen. Im Jahr 2014 wurde der erste ausgeglichene Bundeshaushalt seit dem Jahr 1969 vorgelegt, was entsprechend zu würdigen war. Auch die Finanzmarktpolitik und die Wettbewerbs- & Innovationspolitik verzeichneten 2014 ein Plus.

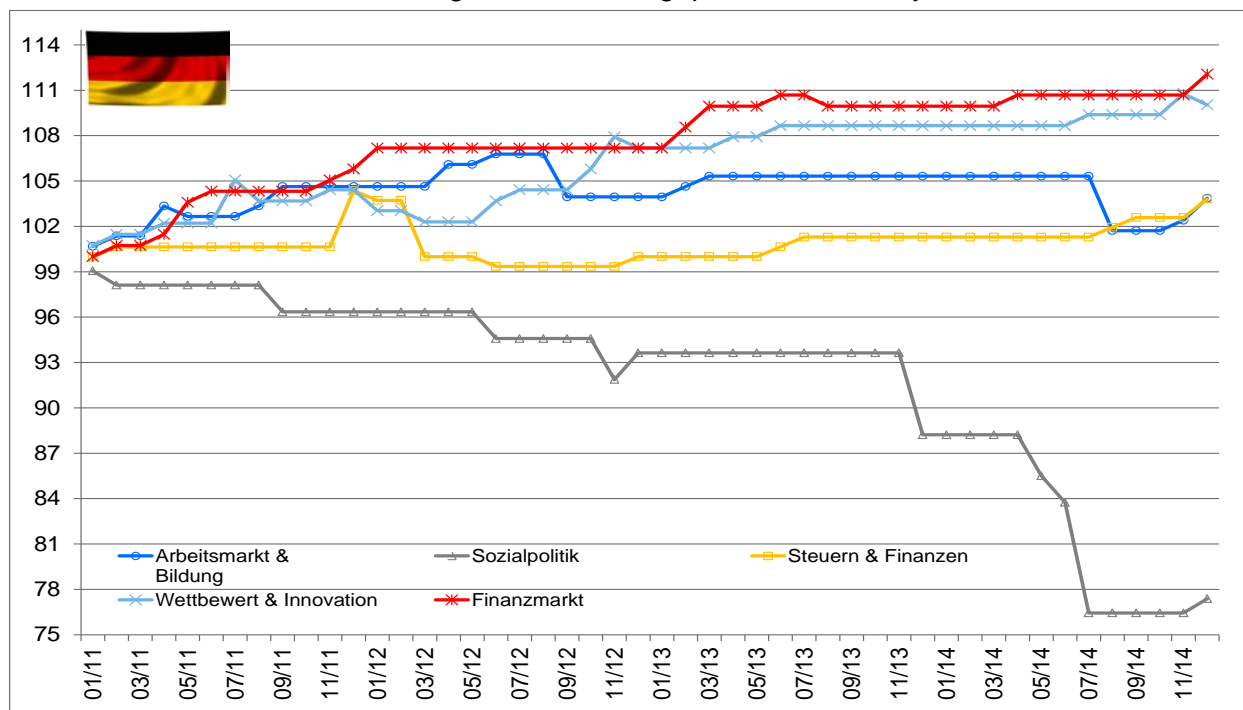
Nach der bis 2011 angewandten Methodik wäre für Deutschland ein noch sehr viel gravierenderer Rückgang des Reformbarometers zu verzeichnen gewesen wäre. Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen des Reformbarometers nur die Veränderung des Status quo wiedergegeben wird. Es lässt keine Aussage über die Gesamtgüte der einzelnen Regulierungsrahmen in den einzelnen Teilbereichen zu. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird der folgende Vergleich der Teilindikatoren am 1. Januar 2011 mit dem Wert 100 neu gestartet – die Werte in Klammern stellen die Veränderung im Kalenderjahr 2014 dar:

Indikator	Dez. 2014	Dez. 2013	Veränderung
Arbeitsmarkt & Bildung	103,9	105,1	(- 1,5 Punkte)
Sozialpolitik	77,4	88,2	(- 10,8 Punkte)
Steuern & Finanzen	103,8	101,3	(+ 2,5 Punkte)
Wettbewerb & Innovation	110,0	108,6	(+ 1,4 Punkte)
Finanzmarkt	112,1	110,0	(+ 2,1 Punkte)
Gesamtindikator	111,2	112,0	(- 0,8 Punkte)

In Abbildung 3–2 lässt sich auch der Verlauf der einzelnen Teilindikatoren seit dem 1. Januar 2011 verfolgen. Sie unterstreicht den Entwicklungsunterschied zwischen den klassischen Teilindikatoren und den 2011 neu aufgenommenen Bereichen und legt offen, dass besonders die Entwicklung im Teilindikator Sozialpolitik Grund zur Sorge gibt.

Abbildung 3-2: Die Teilindikatoren des Reformbarometers für Deutschland

01. Januar 2011 = 100; ein Anstieg der Werte bringt positive Reformdynamik zum Ausdruck



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Jene Maßnahmen, die den oben dargestellten Verlauf der Teilindikatoren im Jahr 2014 geprägt haben, werden in den folgenden Abschnitten genauer dargestellt.

3.1 Arbeitsmarkt- & Bildungspolitik – Das Jahr des Mindestlohns

Der Teilindikator Arbeitsmarkt- & Bildungspolitik verlor im Jahr 2014 spürbar an Boden und schloss das Jahr 2014 mit einem Minus von 1,5 Punkten ab. Gegenüber Januar 2011 verbleibt damit noch ein Plus von 3,9 Punkten, aber die Gewinne des Vorjahres wurden im Laufe des Jahres 2014 komplett wieder abgegeben. Auch im Jahr 2014 war zu beobachten, dass sich die Teilbereiche Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sehr unterschiedlich entwickelt haben. Während die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Bildungspolitik im Saldo positiv bewertet wurden, gab der Indikator im Bereich der klassischen Arbeitsmarktpolitik deutlich nach.

Der Grund für die insgesamt negative Einschätzung ist bei dem im August 2014 veröffentlichten **Tarifautonomiestärkungsgesetz** zu suchen. Mit diesem Gesetz hat die Bundesregierung ein ökonomisch umstrittenes arbeitsmarktpolitisches Maßnahmenpaket vorgelegt. Die deutlich bekannteste Komponente stellt die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro je Stunde zum 1. Januar 2015 dar. Zusätzlich schreibt das Gesetz aber auch eine Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes fest, dessen Regelungen künftig auf alle Branchen ausgeweitet werden können. Drittens sieht das Tarifautonomiestärkungsgesetz eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes vor. Künftig sollen die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags vereinfacht werden. Die bisherige Regelung, wonach ein Tarifvertrag nur allgemeinverbindlich erklärt werden kann, wenn 50 Prozent der Arbeitnehmer im Geltungsbereich dieses Tarifvertrags tarifgebunden sind, entfällt. Künftig reicht es aus, dass ein öffentliches Interesse an der Allgemeinverbindlichkeit besteht. Dies ist der Fall, wenn der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich überwiegende Bedeutung erlangt hat oder wenn die Absicherung der Wirksamkeit der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklung eine Allgemeinverbindlichkeit verlangt.

Fast alle Teile des Tarifautonomiestärkungsgesetzes sind als sehr problematisch anzusehen. In der Summe ist zu erwarten, dass das Tarifautonomiestärkungsgesetz die Tarifautonomie schwächt und beschäftigungspolitische Risiken mit sich bringt, ohne dabei verteilungspolitisch effizient zu sein.

- Die Tarifautonomie wird geschwächt, weil vor allem im Dienstleistungssektor der Anreiz der Unternehmen weiter sinkt, sich in einem Arbeitgeberverband zu organisieren und die Löhne autonom, also frei von staatlicher Einflussnahme auszuhandeln. Zudem dürften die Ausweitung des Entsendegesetzes und die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit zu einer weiteren Schwächung der Tarifautonomie führen. Der Staat droht zunehmend zu einer Ersatztarifpartei zu werden, wobei seine neuen Einflussmöglichkeiten weit über die Setzung der Lohnuntergrenze hinausgehen.
- Bedenklich stimmt, dass die Bundesregierung mit der Mindestlohnsetzung vergleichsweise falsch umgeht. Von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns werden zwischen 3,7 und 4,6 Millionen Arbeitnehmer betroffen sein. Daraus ergibt sich eine Eingriffsintensität von bis zu 13,7 Prozent. In Großbritannien erwartete die Regierung zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung im Jahr 1999 eine Eingriffsintensität von 9 Prozent. Tatsächlich waren nur 5,5 Prozent aller Arbeitnehmer betroffen. Fragen wirft auch die relative Höhe des Mindestlohns auf. Sie dürfte Anfang 2015 bei 46 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes liegen, was spürbar über dem Einführungsniveau in anderen Ländern liegt.

- Infolge von Eingriffsintensität und Höhe des Mindestlohnes, sind auch negative Folgen für die Beschäftigung in Deutschland zu erwarten. Prognosen gehen davon aus, dass die Lohnsumme durch die Einführung des Mindestlohns um 2,5 bis 3 Prozent steigt (Brenke, 2014). Dies resultiert aus zum Teil beträchtlichen Lohnanhebungen infolge der veränderten Gesetzeslage. Durch die erwartete Verteuerung von Arbeit können vor allem im Osten Deutschlands Arbeitsplätze verloren gehen. Der Sachverständigenrat schätzte in seinem letzten Jahresgutachten, dass im Jahr 2015 etwa 100.000 Minijobs und 40.000 sozialversicherungspflichtige Stellen weniger entstehen werden, als es ohne Mindestlohn der Fall gewesen wäre.
- Die Risiken werden in Kauf genommen, obwohl der Mindestlohn kein effizientes Instrument zur Armutsbekämpfung ist. Er setzt am Individuum an. Eine effiziente Armutsbekämpfung setzt am Haushaltseinkommen an. Viele Mindestlohnbezieher tragen nur zu einem geringen Teil zum Haushaltseinkommen bei. Sie sind demnach nicht arm.

Im Teilbereich Arbeitsmarkt wurde ferner die im Dezember 2014 erfolgte Vorlage des **Tarifeinheitsgesetzes** bewertet. Diese Gesetzesvorlage ist eine Folge der zahlreichen Tarifkonflikte, welche in den letzten Jahren von Spartengewerkschaften im Verkehrs- und Gesundheitsbereich geführt wurden. Es ist vorgesehen, das Tarifvertragsgesetz dahingehend zu ändern, dass bei konkurrierenden Tarifverträgen derjenige Tarifvertrag gilt, der für die Mehrheit der Beschäftigten gilt. Diese Mehrheitsregel soll die Kooperationsbereitschaft rivalisierender Gewerkschaften erhöhen. Gelingt es nicht, einen Konsens zwischen den in einem Unternehmen agierenden Gewerkschaften herzustellen, muss eine Minderheitsgewerkschaft der Mehrheitsgewerkschaft den Vorrang überlassen. Das Gesetz greift nicht in das Streikrecht ein. Es stellt aber klar, dass die Mehrheitsregel auch der Ordnung und Befriedung dienen soll. Daraus kann im Einzelfall eine Beschränkung des Streikrechts resultieren. Dies wird durch die Arbeitsgerichte entschieden. Durch das Tarifeinheitsgesetz soll die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gesichert werden, weshalb es mit einer deutlich positiven Wertung in das D A CH-Reformbarometer eingeht. Einschränkung ist zu erwähnen, dass bereits Verfassungsklagen gegen das Tarifeinheitsgesetz angekündigt wurden, so dass die positive Wertung gegebenenfalls wieder auszubuchen ist.

- Das Tarifeinheitsgesetz setzt an den zentralen Problemen des Gewerkschaftswettbewerbs an. Empirische Untersuchungen (Lesch, 2013) zeigen, dass Tarifverhandlungen in Branchen mit rivalisierenden Gewerkschaften konfliktintensiver verlaufen als in Branchen mit einer Monopolgewerkschaft. Die betroffenen Unternehmen haben häufiger mit Streikdrohungen, juristischen Auseinandersetzungen oder Streiks zu kämpfen. Außerdem zeigt eine Differenzierung nach Konflikttypen, dass organisationsbezogene Statuskonflikte – das sind Konflikte, in denen eine Gewerkschaft ihren Machtbereich ausdehnen oder verteidigen will – bei Spartengewerkschaften besonders konfliktintensiv verlaufen. Durch höhere Kooperationsanreize werden die Gewerkschaften motiviert, organisationspolitische Streitigkeiten im Vorfeld auszutragen. Dadurch werden Konflikte nicht mehr so leicht eskalieren. Die Mehrheitsregel schützt dadurch auch das Gemeinwohl. Gerade in der Daseinsvorsorge treffen die regelmäßigen Auseinandersetzungen Dritte.

Positiv wurden auch verschiedene bildungspolitische Maßnahmen bewertet. Der größte Fortschritt im Bildungsbereich ist in der **Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes** zu sehen. In diesem Artikel war bislang das sogenannte Kooperationsverbot festgeschrieben. Die Neufas-

sung des Grundgesetzes eröffnet dem Bund Spielräume, um positiv auf die Bildungslandschaft in Deutschland einzuwirken, die ihm bislang durch das Kooperationsverbot verwehrt waren.

- Künftig ist ein unbefristetes Zusammenwirken von Bund und Ländern in Forschung und Lehre an Hochschulen möglich. Seit 1949 finanzieren und gestalten Bund und Länder die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dauerhaft gemeinsam, beispielsweise die international hoch renommierte Max-Planck-Gesellschaft. Für Forschung und Lehre an Hochschulen war dies wegen der Bildungshoheit der Länder nur befristet möglich. Jetzt kann die in der außeruniversitären Forschung erfolgreiche gemeinsame Planung und Finanzierung auch im Hochschulbereich angewandt werden.
- Der Bund kann Anreize für den Aufbau eines länderübergreifenden Finanzierungsmodus setzen, der verhindert, dass einzelne Bundesländer ihre Investitionen in die Hochschulen absenken und von der Ausbildungsleistung anderer profitieren.
- Zusätzlich kann der Bund Anreize für eine bessere Hochschullehre setzen, indem er nicht wie bisher im Hochschulpakt Studienplätze nur mitfinanziert, sondern seinen Beitrag auch an das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums knüpft (Absolventenbonus).

Eine weitere positive Wertung erfolgte für eine Änderung im Bereich des Urheberrechtes, durch die es möglich wurde, im Rahmen des Unterrichts an Schulen und der Lehre und Forschung an Hochschulen Teile aus urheberrechtlich geschützten Werken, also insbesondere einzelne Kapitel aus Büchern, und Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften, über geschützte Online-Plattformen einem begrenzten Nutzerkreis zeitlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen.

Uneinheitlich ist die Bewertung der **BAföG-Reform** des Jahres 2014 ausgefallen. Künftig übernimmt der Bund die Finanzierung des BAföGs alleine und entlastet dadurch die Bundesländer um jährlich 1,17 Milliarden Euro. Mit Beginn des Schuljahres 2016 beziehungsweise ab Wintersemester 2016/17 steigen die Bedarfssätze um 7 Prozent, Zuschläge für Miete, Krankenversicherung und Kinderbetreuung werden erhöht und die Hinzuverdienstmöglichkeiten erweitert. Beim Übergang in ein Masterstudium wird die Entscheidung über die Fortsetzung der Förderung beschleunigt. Durch die Erhöhung der Einkommensfreibeträge um 7 Prozent sowie durch die Erweiterung der Förderung für ausländische Schüler und Studierende wird der Kreis der BAföG-Empfänger von derzeit rund 960.000 um rund 110.000 erhöht werden. Obwohl das Gesetz einige positive Aspekte enthält, ging es am Ende mit einer leicht negativen Wertung ein.

- Dass der Bund seine grundgesetzlich verankerte Kompetenz in der Ausbildungsförderung nun alleine wahrnimmt, ist zu begrüßen. Dies ist eine gute Voraussetzung, um ein attraktives, bundesweites Studienkreditangebot zu schaffen, womit künftig Studiengebühren sozialverträglich abgedeckt werden könnten. Allerdings gibt es bislang noch kein Signal, dass der Bund diese Möglichkeit auch aufgreifen wird. Generell fehlt bislang ein Konzept, wie der Bund seinen neuen Gestaltungsspielraum zu nutzen gedenkt.
- Darüber hinaus fällt negativ ins Gewicht, dass der Bund die bisherigen Länderbeiträge zum BAföG in Höhe von 1,17 Milliarden Euro ohne weitere Bedingungen vollständig übernommen hat. Denkbar wäre es beispielweise gewesen, die Länder zu einem etwas höheren Beitrag in der Ko-Finanzierung des Hochschulpakts zu verpflichten und die dadurch eingesparten Summen für den Aufbau eines bundesweiten Studienkreditangebots zu nutzen. Denn schon jetzt zeichnet sich ab, dass einige Bundesländer die durch die vom Bund übernommene BAföG-Finanzierung frei gewordenen Beträge nicht wie vom Bund erhofft in die Hochschulausbildung investieren.

3.2 Sozialpolitik – Fest im Griff des Rentenpakets

Seit langem ist der Teilindikator Sozialpolitik der Problemfall im deutschen Reformbarometer. Aber ein Einbruch wie im Jahr 2014 war auch in diesem Teilindikator ein Novum: Der Teilindikator Sozialpolitik verzeichnete im Jahr 2014 ein Minus von 10,8 Punkten, was den absoluten Minusrekord im D A CH-Reformbarometer darstellt.

Seit der methodischen Neuaufstellung des D A CH-Reformbarometers zum 1. Januar 2011 verlor der Teilindikator über 22 Punkte und steht derzeit bei 77,6 Punkten. Fast die Hälfte der Verluste ist im Jahr 2014 aufgelaufen. In der verketteten Betrachtung seit September 2002 wird das Bild noch drastischer. Nach der alten Methodik lag der Indikator im Sommer 2006 noch bei 116,6 Punkten. Im Dezember 2014 hätte der Teilindikator Sozialpolitik ohne die Umstellung bei 65,7 Punkten gelegen. In acht Jahren hat sich der Index beinahe halbiert. Es ist schon lange her, dass eine Reform im Bereich der Sozialpolitik zu einer ordnungspolitischen Verbesserung geführt hat. Dafür gab es zahlreiche Veränderungen bei Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, die in der ökonomischen Bewertung durchgefallen sind.

Den größten Eindruck hat das im Sommer 2014 vorgelegte Rentenpaket der Bundesregierung hinterlassen. Das im **Gesetz zur Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung** (RV-LVerbG) zusammengefasste Rentenpaket setzte die zentralen rentenpolitischen Wahlversprechen der Großen Koalition um und beinhaltet vier Regelungsbereiche:

- **Zusätzliche Mütterrente:** Ab Juli 2014 erhalten Frauen (oder Männer mit Erziehungszeiten) einen zusätzlichen Entgeltpunkt für Kinder, die vor 1992 geboren sind.
- **Rente mit 63:** Versicherte, die mindestens 45 Beitragsjahre nachweisen, können statt wie bisher mit 65 Jahren nun bereits mit Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagfrei in den Ruhestand wechseln. Die Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte wird mit der weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sukzessive von 63 auf 65 Jahre angehoben. Anrechenbar sind neben den Beitragszeiten während der aktiven Beschäftigung auch Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld I, ausgenommen die letzten beiden Jahren vor dem Ruhestand.
- **Reha-Budget:** Das Budget zur Finanzierung von Rehabilitationsleistungen wird an den mit dem demografischen Wandel veränderten Bedarf angepasst.
- **Erwerbsminderungsrente:** Die Zurechnungszeiten bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente werden um zwei Jahre erhöht.

In der Summe aller Einzelmaßnahmen durchbricht das RV-LVerbG nicht nur das Versicherungsprinzip, es bürdet den jüngeren und nachfolgenden Generationen auch erhebliche Zusatzlasten auf, so dass die Reformfolge des vergangenen Jahrzehnts zunehmend in Frage gestellt sind. Als besonders problematisch erweisen sich dabei die Mütterrente und die Rente mit 63, während man die Änderungen bei Reha-Budget und Erwerbsminderungsrente positiv bewerten kann. Insgesamt machen aber diese beide Maßnahmen mit zunächst 300 Millionen Euro pro Jahr (bis 2025 absinkend auf 200 Millionen Euro, ab 2030 null Euro) nur einen kleinen Anteil der fiskalischen Wirkungen des Gesamtpaketes aus.

- Schwer ins Budget schlägt die Verdoppelung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Müttern älterer Kinder. Hierfür rechnet der Gesetzgeber bis 2030 mit ziemlich konstanten Ausgaben zwischen von 6,7 und 6,1 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei sind al-

lerdings künftige Rentensteigerungen nicht berücksichtigt. Preist man diese ein, dann ist mit einem Kostenanstieg auf 8,5 Milliarden Euro im Jahr 2025 zu rechnen. Zur Gegenfinanzierung war bereits 2013 eine avisierte Beitragssatzsenkung um 0,6 Punkte ausgesetzt worden, was bereits im letzten D A CH-Reformbarometer negativ verbucht wurde. Weil die zusätzlichen Ansprüche erst auf sehr lange Sicht aus dem System herauswachsen, liegt der Beitragssatz dauerhaft auf einem höheren Niveau. Diese Belastung junger und nachfolgender Generationen von Beitragszahlern kann auch nicht mit der Beseitigung von Gerechtigkeitsdefiziten begründet werden. Im Gegenteil ist festzuhalten, dass die vermeintliche Ungleichbehandlung gegenüber Müttern jüngerer Kinder (sie bekommen drei statt nur einen beziehungsweise neuerdings zwei Entgeltpunkte pro Kind angerechnet) auf einer Fiktion beruht. Denn insbesondere Bestandsrentnerinnen, die in den Genuss der verdoppelten Anrechnung von Kindererziehungszeiten kommen, haben in der Vergangenheit von rentenrechtlichen Privilegien profitieren können, die den jüngeren Versicherten mit Einführung der höheren Anrechnungszeiten gestrichen wurden. Unter dem Strich handelt es sich also um eine rein umverteilende Maßnahme, die ältere Bestandsrentner und Frauen im rentennahen Alter auf Kosten der jüngeren Beitragszahler besser stellt, ohne dass von dieser Maßnahme noch irgendein günstiger bevölkerungspolitischer Anreiz ausgehen könnte.

- Auch die Einführung einer abschlagfreien Verrentungsoption für langjährig Versicherte ab 63 widerspricht dem Versicherungsprinzip und belastet die nachfolgenden Generationen. Bislang konnten besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren schon mit Vollendung des 65. Lebensjahres abschlagfrei in den Ruhestand wechseln, während andere Versicherte mit geringeren Beitragszeiten selbst bei gleich hohem Rentenanspruch Abschläge hinnehmen mussten, weil die Regelaltersgrenze mittlerweile auf 65 Jahre und vier Monate angestiegen ist und in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen wird. Der Gesetzgeber hat die Zugangsgrenze nun in zweifacher Hinsicht aufgeweicht:
 - Die Altersgrenze sinkt zunächst auf 63 Jahre und wird dann parallel zur schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze wieder auf 65 Jahre angehoben.
 - Auf die 45 Beitragsjahre werden nun auch Zeiten des Arbeitslosengeld-I-Bezugs angerechnet (ausgenommen sind die letzten beiden Jahre vor Verrentung).

Infolge dieser Privilegien sind bis zum Ende des Jahres 2014 mehr als 210.000 Neuanträge auf die begünstigte Rente eingegangen, für die folgenden Jahre ist mit ungefähr der Hälfte zu rechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wirkt sich das Durchbrechen des Äquivalenzprinzips negativ aus. Auf der einen Seite erhöht sich die Zahl der im Umlageverfahren jährlich zu alimentierenden Rentner. Auf der anderen Seite gehen der Rentenversicherung Beitragseinnahmen verloren. Dabei werden die zusätzlichen Rentenansprüche nicht mit Abschlägen belastet, die wenigstens langfristig die daraus resultierenden Zusatzlasten ausgleichen sollen. Damit verzichtet die Gesellschaft aber auf die produktiven Beiträge älterer Arbeitnehmer, die derzeit genutzt werden könnten, um sich auf die Folgen einer alternden Bevölkerung vorzubereiten.

- Die Anpassung des Reha-Budgets an demografisch bedingt veränderliche Inanspruchnahmen ist dagegen nachvollziehbar und sachlich gut begründet.
- Sozialpolitisch gut begründet ist auch die Anpassung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente. Allerdings sind gravierende handwerkliche Mängel bei der Umsetzung zu beklagen. Zum Hintergrund: Bei Eintritt der Erwerbsminderung werden für

die Jahre bis zum frühestmöglichen Verrentungszeitpunkt fiktive Beiträge zugerechnet. Bis dato erfolgte der Übergang in die Altersrente mit Vollendung des 60. Lebensjahres, wobei dann die bis dahin erworbenen Anwartschaften mit Abschlägen für den vorzeitigen Rentenbezug belastet wurden. Bei einer Regelaltersgrenze von 65 Jahren betrug der Abschlag also $5 \times 3,6$ Prozent pro Jahr vorzeitigen Rentenbezugs. Mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre würde sich der Abschlag ohne Reform um weitere 7,2 Prozentpunkte erhöhen – eine nicht beabsichtigte Belastung erwerbsgeminderter Personen. Leider entsteht durch die Korrektur dieser Belastung eine neue Ungerechtigkeit. Denn die Zurechnungszeiten werden in einem Schritt um zwei Jahre angehoben, während die Regelaltersgrenze erst sukzessive ansteigt. Dadurch werden ältere Erwerbsminderungsrentner besser gestellt als jene, die erst in späteren Jahren aus der Erwerbsminderungsrente herausaltern.

Auch im Bereich der Pflegeversicherung ist die Bundesregierung im Mai 2014 tätig geworden. Leider erwies sich auch das **Pflegestärkungsgesetz** im Rahmen des D A CH-Reformbarometers als eine Belastung. Wichtigste Neuerungen waren die Einführung zusätzlicher Leistungen für Pflegebedürftige und Angehörige und die Einrichtung des sogenannten Pflegevorsorgefonds, der mittelfristig die Beiträge stabilisieren soll. Finanziert wird beides über die Anhebung des Beitragssatzes von derzeit 2,05 Prozent für Eltern beziehungsweise 2,3 Prozent bei Kinderlosen um jeweils 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 bzw. 2,6 Prozentpunkte. In der Summe ist zu erwarten, dass das Pflegestärkungsgesetz die ohnehin im Umlageverfahren angelegte intergenerative Lastverschiebung nochmals zu Lasten der jungen und kommenden Generationen verschärft wird und geht damit negativ in das D A CH-Reformbarometer ein.

- Durch das neue Gesetz ist keine Entlastung der jungen Generation in Sicht – im Gegenteil. Durch die Leistungsausweitung, die schon heute eine Beitragssatzerhöhung erforderlich machen, werden die existierenden Probleme weiter verschärft. Denn die deutsche Gesellschaft altert und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt: Sind heute rund 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig, ist im Jahr 2050 mit bis zu 4,2 Millionen Pflegefällen zu rechnen. Gerade die umlagefinanzierte soziale Pflegeversicherung trifft diese Entwicklung besonders hart: Bereits ohne die zusätzlichen Leistungsversprechen werden die Ausgaben für die Pflege steigen, die Einführung neuer Ansprüche verschärft diesen Anstieg noch. Des Weiteren drohen sinkende Beitragseinnahmen wenn künftig die Zahl der Beitragszahler zurückgeht. Der sozialen Pflegeversicherung droht allein durch diesen demografischen Wandel eine milliardenschwere Finanzierungslücke. Ohne die neuen Leistungsversprechen wurde die Lücke für das Jahr 2050 vom IW bereits auf eine Spanne zwischen 11,5 und 15,7 Milliarden Euro taxiert.
- Diese Lücke kann auch der Pflegevorsorgefonds nicht schließen. Er ist zunächst viel zu gering dimensioniert. Selbst in einem optimistischen Szenario (günstige Verzinsung des Kapitals, gesündere Bevölkerung als heute) würden die Zuflüsse aus dem Fonds 2040 nur ein Viertel der jährlichen Lücke schließen können, 2050 nur noch rund 14 Prozent. Außerdem ist der Fonds voraussichtlich Mitte der 2050er Jahre aufgebraucht, das heißt, genau dann, wenn die demografisch bedingte Lücke am weitesten aufklafft.

Auch die im Juni gebuchte Reform der gesetzlichen Krankenversicherung belastete den Teilindikator Sozialpolitik. Das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV-FQWG) war aber nicht so kritisch einzustufen, wie die Änderungen in Renten- und Pflegeversicherung. Die wichtigste Neuerung: Bisher

wurde der Beitragssatz für die Gesetzliche Krankenversicherung einheitlich für alle Versicherten / Kassen festgelegt. Er betrug zuletzt 15,5 Prozent. Er setzte sich aus dem paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragenden Satz von 14,6 Prozent und dem allein von den Arbeitnehmern zu tragenden Satz von 0,9 Prozent zusammen. Krankenkassen, die mit den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht auskamen, konnten von ihren Mitgliedern einen weiteren, pauschalen Zusatzbeitrag erheben. Die Bundesregierung hat den allgemeinen, paritätisch finanzierten Beitragssatz nun auf 14,6 Prozent festgeschrieben. Der bisher einheitlich festgelegt Arbeitnehmerbeitrag wird ab dem 1.1.2015 kassenindividuell festgelegt, die Möglichkeit, einen zusätzlichen absoluten Beitrag zu erheben, entfällt dafür bei den Kassen.

Die Bundesregierung erhofft sich durch die Änderung der Finanzierungsstruktur einen intensiveren Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und dadurch mittelbar ein effizienteres Wirtschaften. Diese Erwartung wird sich jedoch nicht erfüllen, da die verstärkten lohneinkommensabhängige Zusatzbeiträge die Probleme, die bereits durch die Beitragsgestaltung im deutschen gesetzlichen Krankenversicherungssystem existieren, weiter verstärken werden. Deshalb wird die Effizienz des Versicherungssystems weiter geschwächt.

- Durch die Reform wird ein sinnvoller Schritt wieder rückgängig gemacht. Der vormals pauschale Zusatzbeitrag spiegelte – zumindest in einem kleinen Bereich – den tatsächlichen Versicherungspreis wider. Lohneinkommensabhängige Beiträge weisen hingegen eine geringere Transparenz auf, weil ihre Höhe vom Entgelt, nicht aber vom Versicherungsrisiko abhängen. Deshalb ist zu vermuten, dass Versicherte in einem System mit pauschalen Beiträgen sensibler auf Preisunterschiede reagieren und die Wettbewerbsintensität höher ist. Umgekehrt erhalten Krankenkassen in einem System mit lohneinkommensabhängigen Beiträgen einen höheren Spielraum, ineffizienter zu wirtschaften.
- Des Weiteren wirken lohneinkommensabhängige Beiträge wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit und lösen entsprechende Reaktionen auf dem Arbeitsmarkt aus: Erhöhungen führen zur einem Rückgang des Arbeitsangebots für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und einer Verlagerung in selbstständige Tätigkeit oder zu vermehrter Schwarzarbeit, selbst wenn die Erhöhung auf zusätzlichen Versicherungsleistungen beruht. Für 2015 haben die Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge im Durchschnitt zwar nicht über die 0,9 Prozent angehoben, um die der allgemeine Beitragssatz gesenkt wurde. Doch bereits 2016 ist mit Beitragserhöhungen zu rechnen.

Doch auch im Bereich der Sozialpolitik gab es zum Jahresabschluss eine kleine positive Wertung, denn zum 01. Januar 2015 wurden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 18,9 Prozent auf 18,7 Prozent herabgesetzt.

3.3 Steuer- & Finanzpolitik – Der erste ausgeglichene Haushalt

Wie schon in den Vorjahren zeichnete sich der Teilindikator Steuer- und Finanzpolitik durch kleine Nachjustierungen am Regelwerk und eine sehr positive Entwicklung des Haushaltssaldos aus. Die Einnahmerekorde der letzten Jahre haben hier offensichtlich den Reformdruck gemindert, so dass sich die Bundesregierung mit minimalen Anpassungen begnügte.

In diese Kategorie fällt der vom Bundeskabinett am 20. August 2014 beschlossene Gesetzentwurf zur weiteren **Entlastung von Ländern und Kommunen** ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit diesem Entwurf wird ein durchaus gravierendes Problem angegangen, aber nur in einem bescheidenen Maßstab. Daher reicht es auch nur für eine kleine positive Wertung im Rahmen des D A CH-Reformbarometers 2014. Länder und Kommunen haben vielfach darüber geklagt, dass der Bund Aufgaben auf sie abwälzt, die diese dann aus eigener Kraft finanzieren müssen. Mit der Reform wird sich der Bund künftig stärker an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Kinderbetreuung beteiligen. Mit der Kostenbeteiligung kommt der Bund den Forderungen von Ländern und Kommunen entgegen. Allerdings ist die genannte Kostenübernahme durch den Bund nur ein erster kleiner Schritt zur dringend notwendigen Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Länder und Kommunen. Konkret umfasst die Neuregelung zwei Bereiche, in denen der Bund künftig Lasten übernimmt, die bislang von den Gebietskörperschaften zu tragen waren:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Der Bund plant, die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro pro Jahr zu entlasten. Dies erfolgt, indem der Bund einen höheren Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung übernimmt und den Gemeinden einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer überlässt. Diese Entlastung geschieht im Vorgriff auf das noch zu erarbeitende Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen. Das sogenannte Bundesteilhabegesetz soll gemäß Koalitionsvertrag noch in dieser Legislaturperiode geschaffen werden und die Kommunen im Umfang von jährlich fünf Milliarden Euro entlasten.
- Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Länder und Gemeinden werden bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet werden. Mit dem Gesetz wird ein Teil dieser vorgesehenen Entlastung realisiert. So erhöht der Bund das bestehende Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" um 550 Millionen Euro. Im Mai 2014 wies das Sondervermögen nicht abgeflossene Mittel in Höhe von 450 Millionen Euro auf. Damit steht nun ein Gesamtvolumen von einer Milliarde Euro zur Verfügung. Die weitere Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für die Kinderbetreuung erfolgt durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro.

Eine weitere kleine, positive Wertung gab es für das am 24. September 2014 vom Bundeskabinett beschlossene **Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung**. Mit diesem Gesetz wurden die Regelungen der strafbefreienden Selbstanzeige und des Absehens von Verfolgung in besonderen Fällen deutlich verschärft. Regierung und Parlament haben damit auf prominente Fälle der Steuerhinterziehung und die begleitende öffentliche Diskussion in der jüngeren Vergangenheit reagiert. Steuerhinterziehung soll in der Öffentlichkeit nicht als Kavaliersdelikt wahrgenommen werden. Allerdings wird es für Steuerpflichtige damit schwieriger, sich steuerehrlich zu

machen, da die Hürden deutlich höher sind, zum Beispiel aufgrund der hohen Anforderung an die Vollständigkeit der Selbstanzeige und das Vorlegen von Belegen für länger zurückliegende Zeiträume. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der früheren Gesetzeslage sind:

- Absenkung der Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung (ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrages) bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, von 50.000 Euro auf 25.000 Euro. Bei darüber liegenden Beträgen ist nur bei gleichzeitiger Zahlung eines Zuschlags ein Absehen von der Strafverfolgung möglich. Der Zuschlag ist abhängig vom Hinterziehungsvolumen und variiert zwischen 10 Prozent ab einer Hinterziehungssumme von über 25.000 Euro und 20 Prozent ab einer Grenze von 1 Million Euro. Bisher galt ein Zuschlag von 5 Prozent ab einem Hinterziehungsbetrag von 50.000 Euro.
- Der Gesetzentwurf verlängert die Verjährungsfrist in allen Fällen der Steuerhinterziehung auf zehn Jahre. Das heißt: Der Steuerhinterzieher muss künftig für die vergangenen zehn Jahre "reinen Tisch machen" und die hinterzogenen Steuern für diese Jahre nachzahlen, um seine strafrechtliche Verfolgung zu vermeiden. Weitere Voraussetzung ist neben der Zahlung des hinterzogenen Betrages auch die sofortige Zahlung der Hinterziehungszinsen in Höhe von sechs Prozent pro Jahr.
- Der Staat kann außerdem künftig bestimmte, nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch weiter zurückliegende Zeiträume besteuern als bisher. Der Fristlauf der zehnjährigen steuerrechtlichen Festsetzungsverjährung beginnt erst bei Bekanntwerden der Tat, spätestens zehn Jahre nach dem Hinterziehungsjahr. Hintergrund ist, dass die deutschen Steuerbehörden von "Auslands-Hinterziehungen" vielfach erst sehr spät und oft zufällig Kenntnis erlangen. Die neue "Anlaufhemmung" lässt dem Fiskus ausreichend Zeit zur Aufklärung.

Die Bundesregierung hat 2014 erstmals seit 1969 wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Für 2015 ist ebenfalls ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet worden. Damit hält die Bundesregierung auch die Vorgaben der Schuldenbremse ein. Hintergrund ist, dass ab dem Jahr 2016 die strukturelle Neuverschuldung des Bundes maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen darf. Die positiven Finanzierungssalden sind dem Ziel des Schuldenabbaus förderlich. Gleichzeitig können sie auch als Basis für die dringend notwendige Neuordnung der Finanzen zwischen Bund und Ländern dienen. Denn auch die Bundesländer müssen die Schuldenbremse einhalten. Dort gilt jedoch erst ab 2020 das Verbot struktureller Neuverschuldung. Viele Länder halten bereits jetzt diese Vorgabe ein, für einige ist der Weg hin zu einem Haushalt ohne neue Schulden jedoch noch weit (Brügelmann/Schäfer, 2014). Im Rahmen des D A CH-Reformbarometers wurde der ausgeglichene Haushalt im Dezember 2014 positiv verbucht, es ist aber auch klar, dass die „schwarze Null“ nicht das Ende des haushaltspolitischen Konsolidierungskurses sein kann.

3.4 Wettbewerbs- & Innovationspolitik – Eintritt in eine Ruhephase

Wie schon im Vorjahr trat der Teilindikator Wettbewerbs- und Innovationspolitik weitgehend auf der Stelle. Mit drei bewerteten Maßnahmen wurde ein Plus von 1,4 Punkten erzielt.

Positiv schlug die **Leistung- und Finanzierungsvereinbarung II** (LuFV II) zu Buche, mit der der Finanzierungsrahmen für die Schieneninfrastruktur bis 2019 abgesteckt wurde. In der LuFV werden über einen mehrjährigen Zeitraum dem Betreiber der Bundesschienenwege bestimmte Finanzierungsbeiträge zugesagt, während der Infrastrukturbetreiber im Gegenzug die Einhaltung bestimmter Qualitätskennzahlen garantiert. Er ist verpflichtet, zu deren Einhaltung die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen zu tätigen (Puls, 2014, 63 f.). Dieses Instrument wurde 2009 eingeführt und 2013 erstmals um ein Jahr verlängert, was positiv im D A CH-Reformbarometer des letzten Jahres verbucht worden war. Die LuFV II führt nicht nur zu einer dauerhaften Erhöhung der verfügbaren Investitionsmittel. Sie beinhaltet auch strukturelle Verbesserungen, weshalb sie klar positiv in das D A CH-Reformbarometer eingeht.

- Die LuFV II sieht eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel gegenüber dem vorhergehenden Vertrag vor. Ab 2015 steigen die für Ersatz, Erhalt und Modernisierung des Bestandsnetzes vorgesehenen Haushaltsmittel des Bundes auf durchschnittlich vier Milliarden Euro im Jahr an. Ein deutlicher Schritt hin zu bedarfsgerechten Investitionssummen. Hinzu kommen jährlich 1,6 Milliarden aus Eigenmitteln der Deutsche Bahn AG. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.
- Positiv zu vermerken war auch, dass die LuFV II eine Regelung enthält, welche die künftigen Dividendenzahlungen der Deutsche Bahn AG vollständig zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen im Schienenbereich zur Verfügung stellt. Dieser Einstieg in einen geschlossenen Finanzierungskreislauf Schiene ist ebenfalls positiv zu verbuchen.

Während die LuFV II an dieser Stelle rundweg positiv zu werten war, ging es bei der zweiten Maßnahme, die im Teilindikator Wettbewerbs- und Innovationspolitik bewertet wurde, leider in die andere Richtung. Es handelt sich um die Verlängerung des **Regionalisierungsgesetzes**, welches die Basis für die Finanzierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) bildet. Eigentlich hätten sich Bund und Länder zum Ende des Jahres 2014 auf einen neuen Finanzrahmen für den SPNV einigen müssen. Da keine Einigung erzielt wurde, hat der Gesetzgeber die bisherigen Regeln einfach für ein Jahr fortgeschrieben. Das bedeutet, dass die Mittel um 1,5 Prozent auf 7,4 Milliarden Euro angehoben wurden. Leider bedeutet das auch, dass die Entwicklung der letzten Jahre fortgeschrieben wurde, in denen insbesondere die Preise für Stationsmieten deutlich stärker wuchsen, als die Mittel zur Finanzierung des SPNV. Schon in den Vorjahren blieb immer weniger für die Finanzierung der eigentlichen Verkehre übrig. Dieser Trend wurde für ein weiteres Jahr fortgeschrieben und wirkt sich negativ auf die Wettbewerbssituation in den laufenden Ausschreibungen um SPNV-Märkte aus.

- Durch die Nicht-Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat wurde eine unzureichende Finanzierungsbasis um ein Jahr verlängert. In Anbetracht der zu beobachtenden Preisentwicklung im Bereich der Stationsmiete bedeutet dies, dass im kommenden Jahr noch weniger Geld zur Finanzierung der eigentlichen Verkehre zur Verfügung steht, als in den Vorjahren. Das schränkt die Möglichkeiten bei anstehenden Neuausschreibungen spürbar ein und zieht eine negative Wertung im D ACH-Reformbarometer nach sich.

Mit einer leicht positiven Gesamtwertung ging auch die Neufassung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (EEG) in das diesjährige D A CH-Reformbarometer ein. Die EEG-Novelle brachte in Summe zumindest eine leichte Verbesserung der geltenden Wettbewerbsordnung mit sich.

Änderungen am EEG haben in Deutschland eine hohe Relevanz, denn das EEG verursacht hohe Kosten. Allein in diesem Jahr zahlen die deutschen Stromverbraucher voraussichtlich rund 19,4 Milliarden Euro als Differenz zwischen dem tatsächlichen Stromwert und der Einspeisevergütung, die der Staat EEG-Stromanbietern versprochen hat. Im Jahr 2008 lagen diese Differenzkosten noch bei 5,1 Milliarden Euro. Um im Strommarkt den Wettbewerb um mehr Effizienz und innovative Lösungen zu entfachen, müssen die erneuerbaren Energien schrittweise aus der derzeit starren Förderung herauswachsen und in den wettbewerblichen Strommarkt integriert werden. Die EEG-Novelle stellt aber nur einen zaghaften Schritt in diese Richtung dar.

So gibt es Fortschritte in Bezug auf die Direktvermarktung von EEG-Strom. In Zukunft wird für alle Betreiber großer Erneuerbarer-Energien-Anlagen die Direktvermarktung im Marktprämienmodell zum Regelfall. Überschüssiger Strom von neuen Anlagen ab einer installierten Leistung von 500 Kilowatt muss entsprechend verkauft und an der Strombörse gehandelt werden. Entgegen der ursprünglichen Pläne, nach denen die Direktvermarktung von erneuerbarem Strom aus Anlagen ab 100 KW bereits 2016 statt 2017 verpflichtend sein sollte. Damit wird der Anreiz, Strom dann einzuspeisen, wenn er tatsächlich gebraucht wird, gestärkt. Allerdings werden Preisschwankungen weiterhin zu großen Teilen über die Förderung kompensiert. Hier hätte man die Anlagenbetreiber stärker am Preisrisiko beteiligen können.

Problematisch ist es hingegen, dass künftig auch eigenverbraucher Strom unter die EEG-Umlage fallen soll. Die Neuregelung betrifft Anlagen, die nach dem 01. August 2014 realisiert wurden. Für diese Neuanlagen gilt: Bis Ende 2015 sollen zunächst 30 Prozent der jeweils gültigen Umlage fällig werden, bis Ende 2016 dann 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent. Entscheidend ist jeweils der Zeitpunkt des Stromverbrauchs. In diesem Jahr müssen Anlagenbetreiber für eigenverbrauchten Strom knapp 1,9 Cent/kWh EEG-Umlage zahlen.

Mit dieser Neujustierung werden ökologisch sinnvolle Stromversorgungskonzepte der Industrie, wie beispielsweise die Nutzung von Kuppelgasen, wirtschaftlich in Frage gestellt. Die Situation wurde zudem durch Last-Minute-Änderungen am Gesetz verschärft. So wurde der zugesicherte Bestandsschutz in letzter Sekunde aufgeweicht.

3.5 Finanzmarktpolitik – Weitere Ausbesserungsarbeiten

Mit einem Gesamtplus von 12,1 Punkten seit der Methodenumstellung zum 1. Januar 2011 stellt die Finanzmarktpolitik den größten Stabilisierungsfaktor im deutschen Reformbarometer dar. Auch im Jahr 2014 sorgte dieser Teilindikator mit einem Plus von 2,3 Punkten mit dafür, dass der Gesamtindikator zum Jahresende stabilisiert wurde.

Der Anstieg verteilt sich auf drei leicht positiv bewertete Maßnahmen, die allesamt EU Verordnungen in deutsches Recht überführen. Das dokumentiert einen weiteren Rückgang des Aktivitätsniveaus in diesem Teilindikator. Die Zeit ab dem Jahr 2009 war von zahlreichen Reformen im Bereich der Finanzmarktpolitik geprägt, da die Schwächen der bis dahin geltenden Regulierung offenkundig geworden waren. Die im Teilindikator Finanzmarktpolitik dokumentierten deutlichen Verbesserungen seit Januar 2011 sind wohl auch darauf zurückzuführen, dass die Regulierung vor diesem Zeitpunkt große Lücken aufwies.

Die erste bewertete Maßnahme im Jahr 2014 ist das **Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings**. Hintergrund dieses Gesetzes ist die Erfahrung, dass Ratingagenturen in der Vergangenheit durch fehlerhafte Urteile mit zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen haben. Da diese Ratings jedoch zur aufsichtlichen Zwecken, wie der Kalibrierung der Mindestanforderungen für das Eigenkapital genutzt werden, waren Maßnahmen zur Qualitätssicherung für Ratings notwendig geworden. Im Zuge dessen wurde auf europäischer Ebene beispielsweise eine Registrierungspflicht von Ratingagenturen eingeführt. Dies ist grundsätzlich begrüßenswert. Das neue Gesetz sieht aber noch zusätzliche Eingriffsrechte im Einzelfall vor, um einem übermäßigen Rückgriff auf Ratings entgegenzuwirken.

- Durch die Verordnung (EG) 1060/2009 ist eine Registrierungspflicht für Ratingagenturen in der Europäischen Union vorgesehen. Das Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings ermächtigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einem Finanzdienstleister, der Ratings einer oder mehrerer Ratingagenturen für aufsichtliche Zwecke verwendet, diese Verwendung zu untersagen, wenn die Ratingagenturen ihren Sitz nicht in der Europäischen Union haben und nicht in der Union als Ratingagentur registriert sind. Zudem kann die BaFin einem Institut einen übermäßigen Rückgriff auf Ratings untersagen. Im Gesetz ist jedoch nicht näher spezifiziert, was unter einem übermäßigen Rückgriff zu verstehen ist.

Die zweite bewertete Neuregelung betrifft die Ausgestaltung der europäischen Einlagensicherungssysteme. Mit dem **Umsetzungsgesetz zur Deposit Guarantee Scheme Directive** (DGSD) erfolgt eine längst überfällige Harmonisierung der Einlagensicherung in der EU. Dies stärkt die Finanzmarktstabilität der Union. Aus deutscher Sicht ist auch positiv zu vermerken, dass die Institutssicherungssysteme der Sparkassen Finanzgruppe und der Volks- und Raiffeisenbanken als auf europäischer Ebene als Einlagensicherungssysteme anerkannt wurden, was die Stellung dieser beiden Säulen des deutschen Bankensystems stärkt.

- Der Gesetzesentwurf setzt die Richtlinie 2014/49/EU um. Diese Richtlinie stellt eine Mindestharmonisierung der bisher sehr unterschiedlichen nationalen Einlagensicherungssysteme in den Mitgliedsstaaten dar. Diese Unterschiede konnten in einem Krisenfall zu einer Kapitalflucht aus einem Land mit niedrigen Standards hin zu Ländern mit höheren Standards führen. Die Mindestharmonisierung der Einlagensicherungssysteme

trägt somit zur Erhöhung der Systemstabilität bei. Zu den Maßnahmen gehören Finanzierungsvorschriften für die Einlagensicherungssysteme, einer Verkürzung der Auszahlungsfrist auf sieben Tage, einer Zugehörigkeitspflicht aller Kreditinstitute zu einem Einlagensicherungssystem sowie die Einführung eines gemeinsamen Schutzniveaus von 100.000 Euro pro Kunde und pro Bank.

Auch die dritte Maßnahme, die im Rahmen des D ACH-Reformbarometers im Jahr 2014 bewertet wurde, geht auf die Erfahrungen der Finanzmarktkrise zurück. Die Ereignisse der Jahre 2008 und 2009 legten offen, dass das nationale Insolvenzrecht der Mitgliedsstaaten im Falle der Schieflage einer großen und grenzüberschreitend tätigen Bank nicht ausreichend war. Zudem fehlten den zuständigen nationalen Behörden Instrumente für eine grenzüberschreitende Abwicklung. Die von der EU verabschiedete **Bank Recovery and Resolution Directive** (BRRD) setzt an dieser Schwachstelle an, indem sie den für die Abwicklung zuständigen nationalen Behörden die notwendigen Instrumente für eine grenzüberschreitende Bankenabwicklung gibt. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ging leicht positiv in den Teilindikator Finanzmarktpolitik ein.

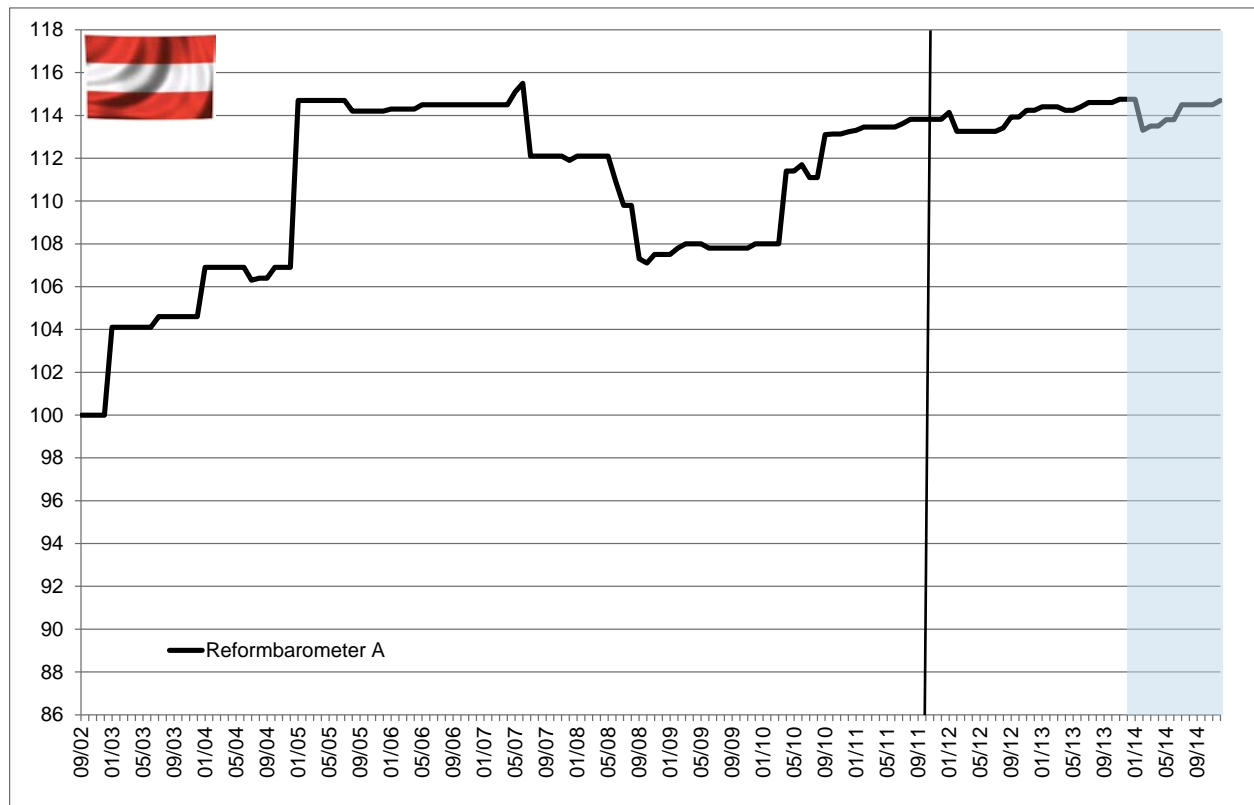
- Das BRRD-Umsetzungsgesetz ernennt die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung zur nationalen Abwicklungsbehörde für Deutschland. Zudem regelt es, dass diese sich mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abzustimmen hat und wie beide Behörden zusammenarbeiten. Durch das Umsetzungsgesetz kann und muss die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung die in der BRRD-Richtlinie spezifizierten Abwicklungsinstrumente im Falle der Schieflage einer Bank anwenden. Darüber hinaus ist sie im Rahmen der Bankenunion für die Durchführung einer Bankenabwicklung in Deutschland verantwortlich.
- Durch die europäische Abwicklungsrichtlinie (BRRD-Richtlinie) wurden für die Europäische Union einheitliche Abwicklungsinstrumente für Banken in Schieflage eingeführt, die in den teilnehmenden Ländern der Bankenunion in Form der Verordnung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-Verordnung) Anwendung in der Bankenunion finden. Zur Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen sieht die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Errichten eines gemeinsamen Abwicklungsfonds vor, der durch die Beiträge der Banken vorfinanziert wird und für den eine Nachschusspflicht der Banken besteht. Bereits bestehende nationale Abwicklungsfonds gehen dabei in den gemeinsamen Abwicklungsfonds über. Die Verpflichtung dieser Übertragung leitet sich aus dem Unionsrecht ab.

4 Österreich – Großer Rückwärtsschritt zu Jahresbeginn

In Österreich sinkt der Wert des D A CH-Reformbarometers (verkettete Gesamtindikator) seit dem Letztstand im Dezember 2013 von 114,8 um 0,1 Prozentpunkte und beträgt zum Jahresende 2014 damit 114,7 Punkte.

Abbildung 4-1: Das Reformbarometer für Österreich

September 2002 = 100; ein Anstieg der Werte bringt positive Reformdynamik zum Ausdruck



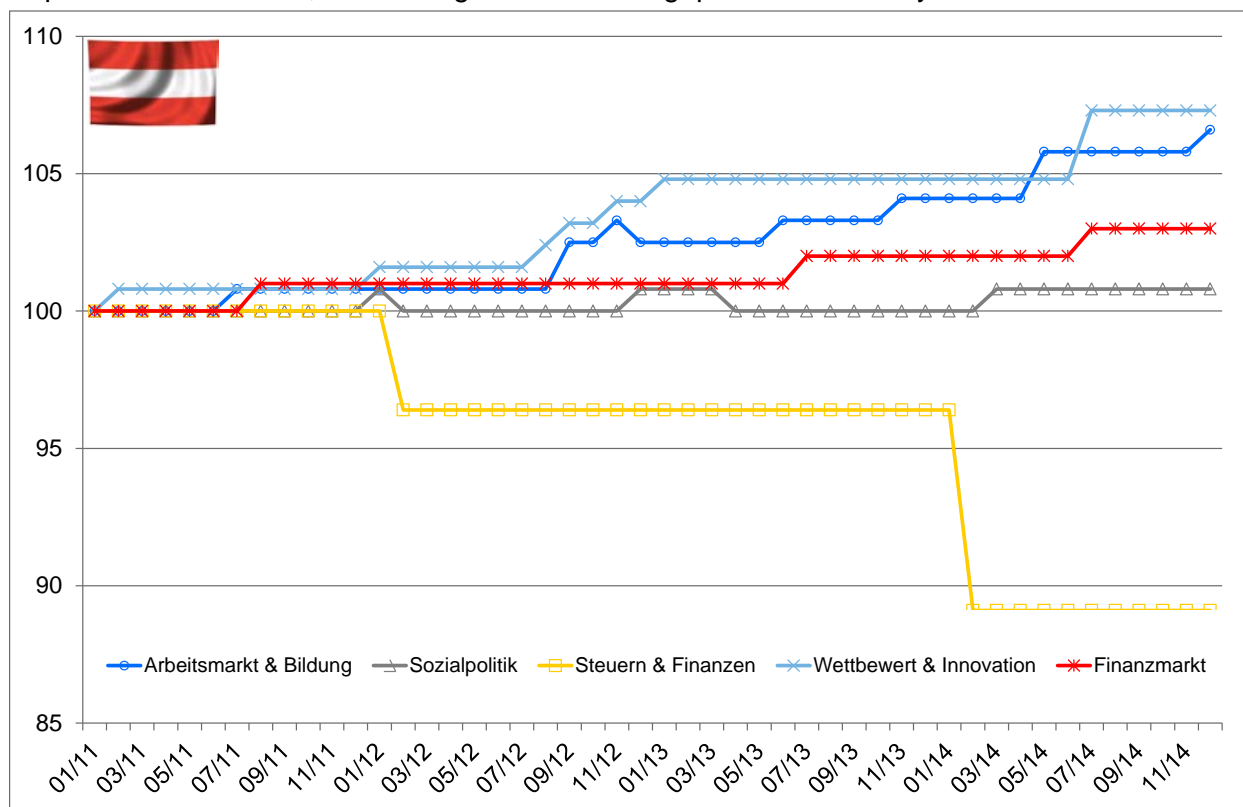
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

Ausschlaggebend für die Verschlechterung im Laufe des Jahres 2014 war der Teilindikator Steuern & Finanzen, der um 7,3 Punkte nachgab. Selbst die positive Entwicklung aller anderen Teilindikatoren konnte den Rückgang des Gesamtindikators nicht kompensieren. Der Stand der Teilindizes stellt sich mit Dezember 2014 wie folgt dar:

Indikator	Dez. 2014	Dez. 2013	Veränderung
Arbeitsmarkt & Bildung	106,6	104,1	(+ 2,5 Punkte)
Sozialpolitik	100,8	100,0	(+ 0,8 Punkte)
Steuern & Finanzen	89,1	96,4	(- 7,3 Punkte)
Wettbewerb & Innovation	107,3	104,8	(+ 2,5 Punkte)
Finanzmarkt	103,0	102,0	(+ 1,0 Punkte)
Gesamtindikator	101,4	101,5	(- 0,1 Punkte)

Abbildung 4-2: Die Teilindikatoren des Reformbarometers für Österreich

September 2002 = 100; ein Anstieg der Werte bringt positive Reformdynamik zum Ausdruck



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

Die Bilanz der Reformpolitik in Österreich seit dem Bestehen des DACH-Reformbarometers fällt unter dem Strich zwar positiv aus, allerdings hat das Reformtempo seit der Zusammenarbeit zwischen SPÖ und ÖVP ab 2007 spürbar nachgelassen. Auch in der neuesten Auflage der SPÖ-ÖVP-Koalition sind die im Regierungsprogramm aufgelisteten Reformschritte bescheiden. Bisher fallen folgende Regierungskonstellationen in den Bewertungszeitraum des DACH-Reformbarometers:

- Regierung Schüssel I - 4. Februar 2000 bis 28. Februar 2003 - ÖVP/FPÖ
- Regierung Schüssel II - 28. Februar 2003 bis 11. Januar 2007 - ÖVP/FPÖ bzw. BZÖ
- Regierung Gusenbauer I - 11. Januar 2007 bis 2. Dezember 2008 - SPÖ/ÖVP
- Regierung Faymann I - 2. Dezember 2008 bis 16. Dezember 2013 - SPÖ/ÖVP
- Regierung Faymann II – ab 16. Dezember 2013 - SPÖ/ÖVP

Jener Reformstau, der sich während der großen Koalitionen zwischen 1986 und 1999 angesammelt hatte, wurde unter der Regierung Schüssel I und II abgebaut. Dies zeigt sich am steilen Anstieg des DACH-Reformbarometers, der innerhalb von knapp fünf Jahren vom Ausgangsniveau 100 um 14,7 Prozentpunkte auf 114,7 nach oben wanderte. Die Senkung der Körperschaftssteuer, die Einführung der Gruppenbesteuerung, die Pensionsreform, die Abfertigung Neu und die Liberalisierung ehemaliger staatlicher Monopole (Gas, Post, Schiene) sind nur einige Beispiele, die maßgeblich zu diesem Höhenflug des Reformbarometers beigetragen haben. Erst ab 2005 kam dieser Reformelan mehr oder weniger zum Stillstand. Nichtsdestotrotz wird die Regierung Schüssel I und II damit zum Maßstab aller Regierungen danach. Aus heuti-

ger Sicht hat es bisher keine einzige Regierung geschafft, in so kurzer Zeit so viele wesentliche Reformprojekte umzusetzen.

Der bisher höchste erreichte Wert des DACH-Reformbarometers wurde im Juni 2007 mit 115,5 Punkten erreicht. Der Grund für diese geringfügige Erhöhung (von 114,7) war vor allem eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, mit der die Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Diese Steuerentlastung war grob gesprochen die letzte positive Maßnahme, bevor sich der Reformbarometer in der Ära Gusenbauer in den Sinkflug begab und mit einem Stand von 107,1 einen zwischenzeitlichen Tiefpunkt erreichte.

Danach erholte sich das DACH-Reformbarometer nur sehr langsam wieder, nach dem Motto: Politik der kleinen Schritte. Erst mit Beginn des Jahres 2010 kam etwas Schwung in die Regierungsvorhaben, allerdings die ganz großen Reformvorhaben bleiben bis heute aus. Die Haushaltsreform, die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte, der Beschluss zur Schaffung einer Transparenzdatenbank, zahlreiche Modelle zur Eingliederung von arbeitslosen Personen in eine reguläre Beschäftigung sind jene größeren Errungenschaften unter der SPÖ-ÖVP-Koalition, die letztlich dazu führten, den DACH-Indikator wieder aus dem Tief zu ziehen. Mit Stand Dezember 2014 erreicht der verkettete Gesamtindikator Österreichs 114,7 Punkte und liegt damit nach wie vor unterhalb der Höchstmarke von 115,5 (Juni 2007) seit Bestehen des Barometers.

4.1 Arbeitsmarkt & Bildung – Ein Tropfen auf den heißen Stein

Der Teilindikator „Arbeitsmarkt & Bildung“ stieg vom Ausgangsniveau des letzten Jahres von 104,1 um 2,5 Zähler auf 106,6. Ausschlaggebend dafür war erstens ein Impulspaket des Arbeitsmarktservice, mit dem ältere arbeitslose Personen über 50 Jahren in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen sowie zweitens eine Initiative des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF), der mit einem Anti-Bürokratie-Paket die Wirtschaft von bürokratischen Verpflichtungen in Höhe von knapp 40 Millionen Euro entlastete.

Angesichts der schwächelnden Konjunktur war die Bundesregierung 2014 bemüht, trotz knapper öffentlicher Mittel, Beschäftigungsanreize zu schaffen, um die steigende Arbeitslosigkeit einigermaßen in den Griff zu bekommen. Zu diesen Maßnahmen zählt vor allem das im Mai 2014 beschlossene **AMS-Förderpaket**, mit dem bis 2016 zusätzlich 370 Millionen Euro für Beschäftigungsanreize mobilisiert werden. Gefördert werden arbeitslose Personen über 50 Jahre, die bereits länger als 180 Tage beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind. Bei Einstellung von Personen dieser Gruppe kann das AMS einen Zuschuss zu den Lohnkosten gewähren, beispielsweise 50 Prozent des Bruttoentgelts für eine maximale Dauer von sechs Monaten.

Positiv zu werten ist die Tatsache, dass von den zusätzlichen 370 Millionen Euro 60 Prozent für die Förderinstrumente „Eingliederungsbeihilfe“ und „Kombilohn“ verwendet werden müssen. Beide Förderinstrumente gehören nachweislich zu den erfolgreichsten Wiedereingliederungsmaßnahmen von arbeitslosen Personen in den ersten Arbeitsmarkt und wurde gemäß dem Kriterium „Anreize für die Arbeitsaufnahme werden gestärkt“ mit +20 Punkten positiv bewertet.

Auf Initiative des BMFWF wurde im Sommer 2014 eine Entbürokratisierungs-Plattform eingerichtet, über die Unternehmer online Vorschläge zur Reduktion ihres bürokratischen Aufwands unterbreiten konnten. Das Ergebnis dieser Initiative war der Beschluss eines Anti-Bürokratie-Pakets im Dezember 2014, das den Unternehmen eine Entlastung von knapp 40 Millionen Euro brachte.

Der größte Teil dieser bürokratischen Entlastung entfiel auf die Maßnahme zur **Erleichterung von Arbeitszeitaufzeichnungen**. In Österreich müssen Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer und Arbeitstag den Beginn und das Ende der Arbeitszeit sowie der Ruhepausen schriftlich festhalten, was vor allem für Klein- und Mittelbetriebe eine erhebliche bürokratische Belastung darstellt. Das Risiko von Strafen bei Lücken und Fehlern in der Aufzeichnung liegt stets beim Arbeitgeber, auch wenn der Arbeitnehmer selbständig agiert oder die Arbeitszeit selbst aufzeichnet. Mit dem Anti-Bürokratie-Paket wurde ein Teil dieser bürokratischen Belastungen beseitigt. So kann zum Beispiel bei fixer Arbeitszeit die Aufzeichnung ganz entfallen. Bei Mitarbeitern, die Arbeitszeit und -ort weitgehend selbst bestimmen können, reichen Saldenaufzeichnungen.

Mit dieser Erleichterung ersparen sich viele Unternehmen auch harte und unverhältnismäßige Strafen, nur weil etwa Beginn oder Ende einer Pause nicht exakt aufgezeichnet wurden. Insgesamt bringt diese Neuerung den Unternehmen eine Entlastung in Höhe von rund 25 Millionen Euro. Das Anti-Bürokratie-Paket enthält auch eine Reduzierung der Zahl der Beauftragten in Unternehmen sowie eine Streichung überschießender Regelungen im Arbeitsschutzrecht, ohne dass das Schutzniveau beeinträchtigt wird. So werden aufgrund bisheriger Doppelgleisigkeiten mit einschlägigen Landesvorschriften die detaillierten Regelungen für die Einrichtung einer Brandschutzgruppe gestrichen. Darüber hinaus muss der Arbeitsschutzausschuss in großen

Unternehmen ab 100 Beschäftigten künftig nur mehr einmal statt zweimal jährlich verpflichtend tagen.

Das Anti-Bürokratie-Paket ist ein erster Schritt in Richtung „Deregulierung im Arbeitsrecht“ und geht mit +10 Punkten positiv in den DACH-Reformbarometer ein.

Positive Beschäftigungseffekte erwartet sich die Regierung auch von dem im Juli 2014 beschlossenen **Handwerkerbonus**, mit dem KMU-Handwerkerleistungen für die Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von heimischem Wohnraum gefördert werden. Weitere Zielsetzungen sind die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Stärkung der realen Wirtschaft. Für diese Förderaktion stehen bis 2015 insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung. Mitnahmeeffekte bei dieser Förderaktion sind nicht ausgeschlossen, lassen sich aber nur schwer beziffern.

Ordnungspolitisch sind Förderungen beziehungsweise Subventionen eher kritisch zu sehen, da sie verzerrend auf das volkswirtschaftliche Preisgefüge wirken. In diesem Fall kommt die Förderung aber den Haushalten, also den Auftraggebern von Instandhaltungsarbeiten zugute und haben keinen Einfluss auf das relative Preisgefüge.

In Grenzen hielt sich der Reformeifer im Bildungsbereich, weshalb 2014 für diesen Bereich keine Punkte vergeben werden konnten. Trotzdem soll eine Maßnahme erwähnt werden, die auf Initiative der Wirtschaftskammerorganisation zurückzuführen ist. Für eine bessere Berufsvorbereitung von Schulabgängern werden angehende Lehrlinge und Schüler auf ihre individuellen Fähigkeiten überprüft. Dazu werden pro Jahr - zusätzlich zu den von den Bundesländern durchgeführten Tests - bis zu 60.000 weitere Tests durchgeführt, die den Schulabsolventen eine bessere Orientierung für ihre Berufswahl bieten sollen.

4.2 Sozialpolitik – Trendwende gegen steigende Lohnnebenkosten

Der Teilindikator Sozialpolitik steigt von 100,0 um 0,8 Punkte auf 100,8. Ausschlaggebend dafür war die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Im März 2014 wurde eine **Senkung der Lohnnebenkosten** beschlossen, die in zwei Schritten in Kraft trat. Erster Schritt (Juli 2014) war die Senkung des Unfallversicherungsbeitrags um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent der Beitragsgrundlage. Als zweiter Schritt trat mit Januar 2015 die Senkung des Arbeitgeber-Beitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds von 0,55 auf 0,45 Prozent in Kraft. Die Senkung des Unfallversicherungsbeitrages ist neben der Entlastung für Arbeitgeberbetriebe auch ein erster Schritt in Richtung Kostenwahrheit im Bereich Unfallversicherung. Denn schon längst passiert der Großteil der Unfälle nicht mehr in Unternehmen sondern sind Freizeit- oder Haushaltsunfälle, also keine Arbeitsunfälle. Dennoch wird die Unfallversicherungsanstalt zur Gänze aus Arbeitgeberbeiträgen finanziert.

Die Senkung der Lohnnebenkosten entlastet Arbeitgeberbetriebe um insgesamt 200 Millionen Euro. Bisher waren Arbeitgeberbetriebe mit stetig steigenden Kosten des Faktors Arbeit konfrontiert. Dieser Trend wurde gestoppt. Weitere Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkostenbelastung müssen folgen. Aufgrund der positiven Signalwirkung geht diese Maßnahmen mit insgesamt +10 Punkten positiv in die Bewertung ein.

Ende 2014 wurden weitere Maßnahmen gegen **Lohn- und Sozialdumping** als Teil des Arbeitsvertragsrecht-Änderungsgesetzes (AVRAG) beschlossen. Eine Unterschreitung bei gewissen Lohnkomponenten – neben der seit 2011 strafbaren Unterschreitung des Grundlohnes – verursacht in Einzelfällen unfairen Wettbewerb. Mit der Gesetzesnovelle soll einem fairen Wettbewerb entsprochen werden. Aufgrund der Komplexität der Lohnverrechnung können auch unbeabsichtigt Fehler passieren und sollen nicht gleich zu Strafen führen. Daher wurden in der Novelle erstmals der Grundsatz „Beraten statt Strafen“ verankert. Leichte Fahrlässigkeit oder Bagatelldfälle, wenn etwa eine Überstunde übersehen wird, führen damit nicht gleich zu Strafen.

Mit der Gesetzesnovellierung wurden vorhandene Lücken des bereits seit 2011 bestehenden Gesetzes gegen Lohn- und Sozialdumping geschlossen und die Effektivität des Gesetzes verbessert. Diese Maßnahme wird neutral bewertet.

4.3 Steuer- & Finanzpolitik – Steuerreformen statt Strukturreformen

Während der Teilindikator Steuer & Finanzen im Wahljahr 2013 auf konstantem Niveau verharrte, drehte die Bundesregierung im Frühjahr 2014 nach den Wahlen wieder an der Steuerschraube, um die Einnahmen zu steigern. Der Teilindikator Steuer & Finanzen sank dadurch um 7,3 Punkte und der Indikator erreicht im aktuellen Stand ein Rekordtief von 89,1 Punkten. Der Indikator setzt sich damit zunehmend von allen anderen Teilindikatoren ab und ist der einzige Teilindikator, der unterhalb des Ausgangsniveaus von 100 liegt.

Der Grund für den Rückfall dieses Teilindikators war der Beschluss des **Abgabenänderungsgesetzes** im Februar 2014, der über eine Milliarde Euro zusätzlich in die Staatskassen spült. Die geplanten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Erhöhung der Kfz- und Versicherungssteuer sowie der Normverbrauchsabgabe (280 Millionen Euro), Erhöhung der Tabaksteuer (300 Millionen Euro), Erhöhung der Alkohol- und Schaumweinsteuer (60 Millionen Euro), Einschränkung bei der Gruppenbesteuerung (50 Millionen Euro), neue Regeln für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (90 Millionen Euro), Einschränkung beim Gewinnfreibetrag (50 Millionen Euro), Ausschluss des Betriebsausgabenabzugs für Gehälter über 500.000 Euro (60 Millionen Euro), Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinsen und Lizenzgebühren (100 Millionen Euro), Wieder-Erhöhung des Mindeststammkapitals bei einer GmbH (45 Millionen Euro) und Abschaffung der Steuerbegünstigung für „Golden Handshakes“ (30 Millionen Euro).

Die Steuer- und Abgabenquote in Österreich zählt zu den höchsten in Europa. Doch anstatt einseitig ständig Einnahmen zu erhöhen, müssten die dringend notwendigen Reformen angegangen werden, das sind insbesondere die Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden samt Neuordnung des Finanzausgleichs, Verwaltungsreformen und Bürokratieabbau auf allen Ebenen sowie Reformen in den Bereichen Pension, Gesundheit oder Bildung. 2014 waren keine Bemühungen um konkrete strukturelle Reformen erkennbar. Dies obwohl vergangenheitsbezogene Ausgaben (zum Beispiel Pensionen) weiter steigen, während zukunftsorientierte Ausgaben (zum Beispiel Forschung und Innovation) real stagnieren oder sinken. Der Beschluss des Abgabenänderungsgesetzes geht mit -80 Punkten negativ in die Bewertung des Teilindikators Steuer & Finanzen ein.

Im Jahr 2014 gab es auch Maßnahmen, die insgesamt zu einer steuerlichen und steuerbürokratischen Entlastung führten, aber aufgrund der vergleichsweise geringen positiven Auswirkungen keiner Bewertung unterzogen wurden. Zu nennen wären zum Beispiel die Anhebung der Grenze für Kleinbetragsrechnungen von 150 auf 400 Euro, womit vor allem Kleinstunternehmer durch weniger Steuerbürokratie entlastet werden oder die Abschaffung der Gesellschaftssteuer ab Januar 2016, deren Aufkommen je nach wirtschaftlicher Lage zwischen 80 und 120 Millionen Euro betrug. Erwähnenswert sind auch weitere Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung durch Austausch von Informationen zwischen Finanzverwaltung und Sozialversicherung.

4.4 Wettbewerb & Innovation – Vorrang für flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Der Teilindikator Wettbewerb & Innovation setzt sich aus insgesamt drei Teilbereichen, nämlich Wettbewerbs-, Infrastruktur- und Innovationspolitik zusammen. Der Teilindikator Wettbewerb & Innovation stieg um 2,5 Prozentpunkte von 104,8 auf 107,3. Ausschlaggebend dafür war der politische Wille, die Breitbandinfrastruktur flächendeckend auszubauen.

Dafür wurde im Juli 2014 von der Regierung die sogenannte **Breitbandmilliarde** angekündigt, mit der der Ausbau der Breitband-Infrastruktur unterstützt werden soll. Das Ziel besteht darin, Österreich ab 2020 flächendeckend mit schnellem Internet (100 Megabit pro Sekunde) zu versorgen. Ab 2016 sollen bis 2020 dafür jährlich durchschnittlich 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon sollen 100 Millionen Euro für 2015 vorgezogen werden. Das Ziel besteht darin, vor allem in ländlichen Regionen den Breitbandausbau voranzutreiben. Davon betroffen ist rund ein Drittel der österreichischen Bevölkerung.

Das subsidiäre Eingreifen des Staates in Form der Breitbandmilliarde zur Schließung der Lücken im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur ist als Maßnahme zu werten, die Marktversagen im Bereich der Telekommunikation überwinden helfen soll und als berechtigter Staatseingriff gilt. Ob für den Breitbandausbau tatsächlich eine Milliarde Euro an Förderung zur Verfügung steht, wird sich erst in Zukunft weisen. Deshalb wird diese Maßnahme mit +30 Punkten zwar positiv aber noch vorsichtig bewertet.

Die Anschlussbahnförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Ökologisierung des Güterverkehrs. Derzeit gibt es in Österreich knapp 700 Anschlussbahnen, über die zwei Drittel des Bahngütervolumens auf die Schiene kommen. Angesichts dieser Bedeutung der Anschlussbahnen wurden im Oktober 2014 die Richtlinien für die **Anschlussbahnförderung erweitert**. Damit können nun auch bestandserhaltende Investitionen gefördert werden; zuvor waren nur Förderungen für Neubauvorhaben möglich. Neu ist auch, dass nun statt zeitlich beschränkter Ausschreibungen, Projekte während des gesamten Jahres eingereicht werden können, was die Flexibilität bei der Anschlussbahnförderung erhöht. Bis 2017 stehen für das Förderprogramm insgesamt rund 41 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Erweiterung der Anschlussbahnförderung wird zu keinem signifikanten Anstieg von neuen Anschlussbahnen führen, sondern allenfalls das Niveau bestehender Anschlussbahnen sichern helfen. Die Erweiterung auf bestandserhaltende Investitionen dürfte auch Mitnahmeeffekte nach sich ziehen. Insgesamt wird diese Maßnahme neutral bewertet.

Mit dem **Kreativwirtschaftsscheck** fördert das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV) Kreativleistungen für Innovationsvorhaben von Unternehmen in traditionellen Branchen. Der mit je 5.000 Euro dotierte Kreativwirtschaftsscheck richtet sich an Klein- und Mittelbetriebe, die ein Innovationsvorhaben planen und dazu für Ideengenerierung, Entwicklung oder Umsetzung Leistungen aus den Bereichen Design, Architektur, Werbewirtschaft, Grafik und Ähnlichem suchen. Für den Kreativwirtschaftsscheck 2014 standen ursprünglich 1,5 Millionen Euro für 300 Schecks zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Budget verdoppelt, womit insgesamt 600 Kreativwirtschaftsschecks vergeben werden konnten. Diese positive Maßnahme wird aufgrund des geringen öffentlichen Volumens neutral bewertet.

Von wettbewerbspolitischer Bedeutung für KMU ist die **Verlängerung der Schwellenwertverordnung** bis Ende 2016. Mit der Schwellenwertverordnung können öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro (statt 50.000 Euro), Bauaufträge im Rahmen des nichtoffenen Verfahrens ohne Bekanntmachung bis zu 1 Million Euro (statt 300.000 Euro) direkt an Unternehmen vergeben werden. Dies führt zu einer Verkürzung der Vergabeverfahren um durchschnittlich drei Monate, in Einzelfällen sogar bis zu fünf Monate, und die Verfahrenskosten sinken wesentlich. Diese Maßnahme wurde bereits vor einigen Jahren bewertet und geht deshalb neutral in den DACH-Reformbarometer ein.

4.5 Finanzmarkt – Stabilisierung schreitet weiter voran

Der Teilindikator Finanzmarkt steigt um einen Prozentpunkt von 102,0 auf 103,0. Ausschlaggebend dafür war die Neuformulierung der Förderrichtlinien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung.

Die Förderbank Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) richtet ihre **Förderungen auf Basis neuer aws-Förderrichtlinien**, die seit Juli 2014 in Kraft sind, noch stärker auf junge aufstrebende Unternehmen aus. Der Förderschwerpunkt wird dabei auf Start-ups und Gründer gelegt. Für Klein- und Mittelbetriebe wird der Zugang zu Garantien erleichtert und die Bearbeitungsentgelte werden halbiert. Die neuen Förderrichtlinien fokussieren dabei auf jene Förderungsangebote, die bei einem späteren Erfolg wieder zurückgezahlt werden müssen. Mit den neuen aws-Förderrichtlinien werden erstmals auch Kapitalmarktprospekte gefördert. Ein neuer Weg in der aws-Förderpolitik wird auch dahingehend beschritten, dass redlich gescheiterte Unternehmer bereits nach Ablauf von zwei Jahren nach Aufhebung eines Insolvenzverfahrens wieder berechtigt sind, um eine aws-Förderung zu ersuchen. Letztendlich wurde auch die Förderungsabwicklung für Unternehmen erleichtert und entbürokratisiert.

Eine zusätzliche neue Initiative ist der aws Equity Finder (www.equityfinder.at), der von der aws im Auftrag des BMWFW betrieben wird. Mit der kostenlosen Onlinekontaktplattform wird Unternehmen der Zugang zu Risikokapital, Business Angels, Crowdfunding oder anderen alternativen Finanzierungsformen erleichtert. Über den aws Equity Finder sind die Kontakthanbahnung sowie der Austausch von Investitionsmöglichkeiten möglich.

Gerade in Zeiten, in denen es für Unternehmen, insbesondere junge innovative Unternehmen sehr schwierig ist, an frisches Kapital zu kommen, liefert die Neuausrichtung der aws-Richtlinien einen positiven Impuls zur Unternehmensfinanzierung, indem die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten und Kapital verbessert wird. Diese Maßnahme wird mit +10 Punkten positiv bewertet.

Im Bereich Finanzmarkt gab es eine wesentliche Beschlussfassung zur weiteren Stabilisierung des Kapitalmarktes und des Geschäftsbankensystems in Form des **Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BSAG)**, womit die EU-Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Banken in nationales Recht umgesetzt wurde. Das BSAG adressiert drei Eckpunkte, erstens die verpflichtende Erstellung von Sanierungsplänen durch die Banken und die Bereitstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörde (Vorbeugung), zweitens die Möglichkeit für die Aufsichtsbehörden frühzeitig einzugreifen (Frühintervention) mit den damit verbundenen zusätzlichen Eingriffsbefugnissen und drittens die Errichtung einer nationalen Abwicklungsbehörde (Finanzmarktaufsicht - FMA) und den ihr zur Verfügung stehenden Abwicklungsinstrumenten.

Die ersten beiden Eckpunkte – Vorbeugung und Frühintervention – hat der österreichische Gesetzgeber bereits vorweggenommen und im Bankwesengesetz (BWG) beziehungsweise im Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz (BIRG) berücksichtigt, was auch im DACH-Reformbarometer 2013 entsprechend aufgenommen und bewertet wurde. Mit dem dritten Eckpunkt, nämlich die Errichtung einer nationalen Abwicklungsbehörde und den ihr zur Verfügung stehenden Abwicklungsinstrumenten, ist die EU-Richtlinie in nationales Recht vollständig umgesetzt. Da die Vorwegnahme der Umsetzung durch das BIRG bereits bewertet wurde, erübrigt sich eine gesonderte Bewertung des BSAG, zumal die Bestimmungen des BIRG in das neue

Gesetz übernommen wurden und das BIRG außer Kraft gesetzt wurde. Diese Maßnahme wird folglich neutral bewertet.

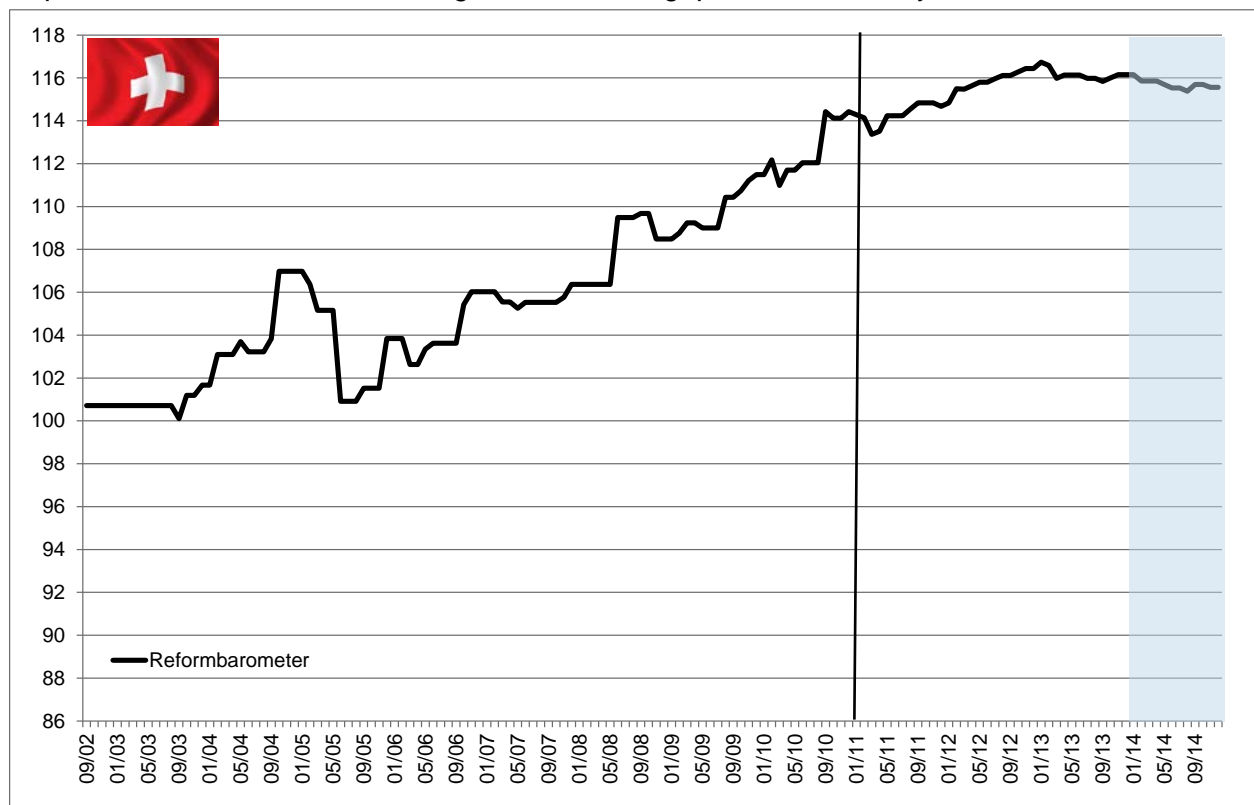
5 Schweiz – Unsicherheit auf breiter Front

In den letzten 15 Monaten war die Schweizer Wirtschaftspolitik durch einen ungewöhnlich hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet. Ratlosigkeit herrschte in Bezug auf die Beziehungen mit der EU, besonders nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» (MEI). Und die jüngste Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) versetzte die Exportindustrie in einen Schockzustand, von dem sie sich allerdings schneller erholen könnte, als unmittelbar nach dem Entscheid der SNB erwartet wurde.

Keine Unterstützung erhielt die Schweizer Volkswirtschaft von Regierung und Parlament. Das Tempo der Liberalisierungen hatte sich zu Beginn der Legislaturperiode 2011-2015 zuerst verlangsamt, ab 2013 war dann sogar ein leicht negativer Saldo zu registrieren: was an Liberalisierungen stattfand, wurden von gegenläufigen Entwicklungen mehr als kompensiert. Diese rückläufige Tendenz setzte sich im Berichtsjahr fort: Das DACH-Reformbarometer für die Schweiz schloss per Ende 2014 mit 115,6 Punkten ab, 0,6 Punkte tiefer als im Vorjahr (Abbildung 5-1).

Abbildung 5-1: Das Reformbarometer für die Schweiz

September 2002 = 100; ein Anstieg der Werte bringt positive Reformdynamik zum Ausdruck



Quelle: Avenir Suisse

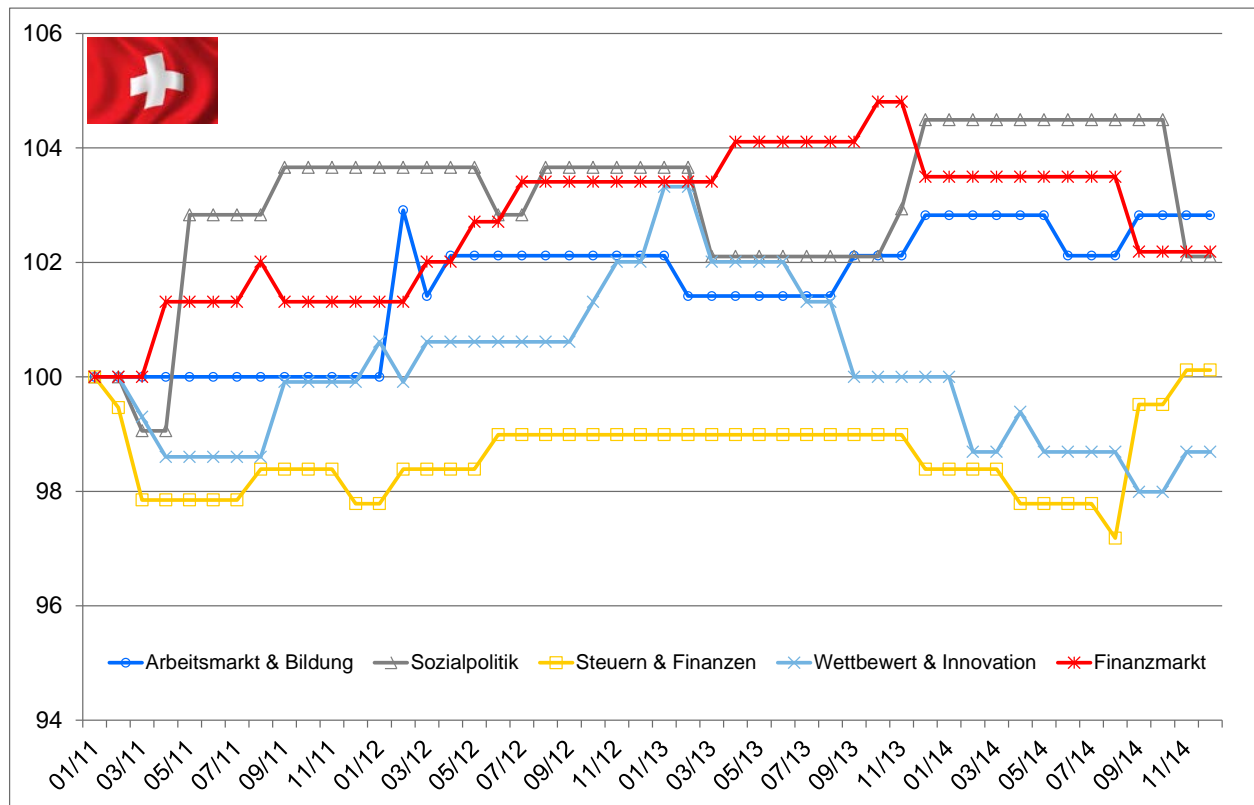
Reformmüdigkeit herrschte – mit der wichtigen Ausnahme der Steuerpolitik – in allen Teilbereichen (vgl. Abbildung 5-2). Am meisten trug die überladene Reform der Altersvorsorge 2020 dazu bei. Aber auch aus den anderen Teilbereichen konnten keine wesentlichen Verbesserungen gemeldet werden. Der Stand der Teilindizes stellt sich mit Dezember 2014 wie folgt dar:

Indikator	Dez. 2013	Dez. 2014	Veränderung
Arbeitsmarkt & Bildung	116,5	116,5	(unverändert)
Sozialpolitik	100,7	98,4	(- 2,3 Punkte)
Steuern & Finanzen	130,7	133,0	(+ 2,3 Punkte)
Wettbewerb & Innovation	114,4	112,9	(- 1,5 Punkte)
Finanzmarkt	118,4	116,9	(- 1,5 Punkte)
Gesamtindikator	116,2	115,6	(- 0,6 Punkte)

In Abbildung 5–2 lässt sich auch der Verlauf der einzelnen Teilindikatoren seit dem 1. Januar 2011 verfolgen. Sie unterstreicht die uneinheitliche Entwicklung in den Teilbereichen. Am schlechtesten haben in den letzten Jahren der Bereich Wettbewerb, Infrastruktur und Innovation und die Steuerpolitik abgeschnitten.

Abbildung 5-2: Die Teilindikatoren des Reformbarometers für die Schweiz

Januar 2011 = 100; ein Anstieg der Werte bringt positive Reformdynamik zum Ausdruck



Quelle: Avenir Suisse

Die Aussichten für dieses und die kommenden Jahre sind unsicher. Viel wird davon abhängen, wie die Entscheidung des Stimmvolks vom 9. Februar 2014 zur Zuwanderung konkret umgesetzt wird.

5.1 Arbeitsmarkt- & Bildungspolitik – Ausrutscher vermeiden!

Im Jahr 2014 standen – wie bereits im Vorjahr – die Bereiche Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik nicht zuoberst auf der Agenda des Parlaments. Ein größerer Ausrutscher des Teilindex wurde mit der deutlichen Ablehnung der **Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne»** verhindert. Diese hatte die landesweite Einführung eines Mindestlohnes von 22 Franken pro Stunde verlangt, was rund 4.000 Franken im Monat entspräche. Nach Schätzungen von Avenir Suisse wären damit rund 50.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Soweit kam es jedoch nicht, und am 18. Mai wurde die Volksinitiative von 76 Prozent der Abstimmenden wuchtig verworfen. In der Schweiz bleiben Mindestlöhne ein fakultativer Bestandteil von Branchenverträgen.

Negativ beeinflusst wurde der Teilindex durch die **Teilrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes** (-10 Punkte). Damit hat der Bund auf eine Volksinitiative reagiert, die eine bundesweite Harmonisierung der Stipendien (und damit ihre De-facto-Erhöhung) verlangt. Ein solcher Gegenvorschlag wäre jedoch nicht nötig gewesen. Er würde die Kompetenzen der Kantone verringern, die in der Schweiz die verfassungsmässige Zuständigkeit für Bildung innehaben.

Bei der zweiten bewerteten Maßnahme handelt es sich um eine Änderung des **Bundesgesetzes über die Unfallversicherung**. Die vorgeschlagenen Leistungsanpassungen sollen Überentschädigungen verhindern und Einsparungen von umgerechnet 20 Mio. Franken pro Jahr ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auch die Leistungskoordination mit der obligatorischen beruflichen Vorsorge geregelt. Diese Stärkung des Versicherungsprinzips wurde mit +10 Punkten honoriert.

Insgesamt verharrte somit der Teilindex des Bereichs Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik auf 116,5 Punkten (verketteter Index mit Basis 2002).

5.2 Sozialpolitik – Von der Rentenreform überschattet

Im Teilbereich Sozialpolitik wurde ein einziger Gesetzesvorschlag bewertet, allerdings einer der wichtigsten der letzten Jahre: Das **Rentenreformpaket «Altersvorsorge 2020»**. Die Reform ist komplex und umspannt sowohl die AHV (1. Säule) als auch die berufliche Vorsorge (2. Säule). Um die AHV-Renten trotz demografischen Veränderungen konstant zu halten, ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte vorgesehen. In der zweiten Säule soll die Senkung des Umwandlungssatzes durch umfangreichere Lohnbeiträge – zusätzliche 1,7 Prozentpunkte gemäß Schätzungen von Avenir Suisse – verhindert werden. Zwar würde die Reform die enorme Finanzierungslücke der AHV (geschätzte 1 Billion Franken oder 170% des BIP!) beinahe halbieren, eine Rentenreform ohne Anpassung des Rentenalters – lediglich das Rentenalter der Frauen soll dem der Männer angeglichen werden – ist jedoch unnötig teuer und letztlich nicht nachhaltig. Die Heraufsetzung der Mehrwertsteuer und die Erhöhung der Lohnbeiträge würde die Steuerbelastung der Erwerbstätigen spürbar beeinträchtigen. Zudem ist das Reformpaket überladen und das Risiko groß, dass die parlamentarische Debatte ins Stocken gerät und das Paket wegen «unheiliger Allianzen» vor dem Volk scheitert. Aus diesen Gründen beurteilt das Reformbarometer die «Altersvorsorge 2020» insgesamt negativ mit -30 Punkten.

Der Teilindex Sozialpolitik fällt dadurch deutlich um 2,3 Punkte auf 98,4 Punkte zurück und bildet weiterhin das Schlusslicht des Schweizer Reformbarometers.

5.3 Steuer- & Finanzpolitik – Jede Lösung ist teuer

Steuerthemen bleiben in der Schweiz ein Hotspot der politischen Aktivitäten. Im September 2014 präsentierten Bundesrat und Kantone ihre Pläne für die **Reform der Unternehmensbesteuerung (Unternehmenssteuerreform III)**. Unter dem Druck der EU und der G20 könnten bereits ab 2018 die kantonalen Steuerregime für multinationale Unternehmen fallen – Regime, die seit der Jahrtausendwende maßgeblich zum Erfolg des Unternehmensstandortes Schweiz beigetragen haben. Die Pläne der Regierung sehen folgende Hauptmaßnahmen vor:

- die Einführung einer (eurokompatiblen) Lizenzbox für die privilegierte Besteuerung von Lizezeinnahmen,
- ein Abzug bei der Gewinnsteuer für gewisse Eigenkapitalkosten,
- eine höhere Dividendenbesteuerung,
- die Besteuerung der privaten Kapitalerträge mit der Einkommenssteuer,
- die Senkung der ordentlichen Gewinnsteuersätze.

Die USTR III hebt die Differenzierung in den Gewinnsteuersätzen zwischen «Multis» und rein national tätigen Unternehmen auf. Obschon sie den Attraktivitätsverlust für den Wirtschaftsstandort Schweiz zu minimieren versucht, wird sie ihn nicht gänzlich verhindern können, denn das heutige Regime ist für die Schweizer Volkswirtschaft optimal. Ein wesentlicher Teil der Reformkosten würde auf die Schweizer Investoren überwälzt. Die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer erhöht die Steuerbelastung der Unternehmer massiv. Niedrigere ordentliche Gewinnsteuersätze könnten diesen Anstieg teilweise ausgleichen, was jedoch keineswegs gesichert ist, denn bei manchen Kantonen wäre eine Senkung der Gewinnsteuersätze kurzfristig mit hohen Steuerausfällen verbunden.

Das Schnüren eines mehrheitsfähigen Pakets wird viel Geschicklichkeit verlangen. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht wäre eine Besteuerung der Kapitalgewinne zumindest zu einem reduzierten Satz, wie in Deutschland (Abgeltungssteuer) oder in den Nordischen Ländern (Duale Einkommenssteuer) praktiziert, vorzuziehen gewesen. Auch «übersieht» die Reform, dass in der Schweiz das Betriebsvermögen der inländischen Investoren durch die Vermögenssteuer bereits stark belastet wird. Dennoch werden die konzertierten Anstrengungen von Bund und Kantonen mit 30 Punkten honoriert. Wegen der wohl unvermeidlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen, die das Projekt mit sich bringt, ist eine bessere Bewertung allerdings nicht möglich.

Fünf weitere, kleinere Maßnahmen haben 2014 den Teilindex Steuer- und Fiskalpolitik bewegt. Die erste betrifft die Sparanstrengungen des Bundes, dessen Haushalt zum ersten Mal seit über zehn Jahren eine rote Null aufweist. Die Rückweisung des **Sparpakets KAP 2014** war letztes Jahr im Reformbarometer negativ beurteilt worden. Der Bundesrat präsentierte nun ein neues Paket, das den politischen Realitäten angepasst wurde. Zwar stellt das Paket lediglich eine realistischere Entscheidungsgrundlage dar – und noch wurde kein einziger Franken gespart –, doch machte die Exekutive mit diesem Schritt klar, dass der legere Umgang des Parlamentes mit den Finanzen nicht toleriert wird.

Positiv wurde auch die Revision des **Rechnungsmodells des Bundes (NRM)** beurteilt (10 Punkte). Diese erlaubt eine marktnähere Bewertung der Schulden und Verbindlichkeiten des Bundes sowie die Erweiterung des Konsolidierungskreises. Beides sind kleine Schritte in Richtung Transparenz.

Ebenfalls positiv wurde die **Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen** für die Beitragsperiode 2016–2019 aufgenommen. Damit soll das Volumen des Ressourcenausgleichs im NFA leicht gekürzt werden, was den Finanz- und Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen stärkt.

Die **in Doha beschlossene Änderung des Kyoto-Protokolls** fällt dagegen mit -10 Punkten negativ ins Gewicht. Die Verringerung der CO₂-Emissionen vorwiegend im Inland ist bei weitem die ineffizientere Lösung als der Erwerb von Zertifikaten im Ausland. Damit könnte das gleiche Emissionsziel mit viel geringeren Mitteln erreicht werden.

Negativ zu Buche schlägt schließlich auch der **Rahmenkredit für die Wohnraumförderung**, mit dem der Bund Eventualverbindlichkeiten von bis zu 1,9 Milliarden Franken für Kredite der Wohnbaugenossenschaften eingeht. Es handelt sich hier um nichts anderes als eine Too-big-to-fail-Vorlage für den gemeinnützigen Wohnungsbau.

Insgesamt nahm der Teilindex Steuern und Finanzen zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 um 2,3 Punkte zu. Der verkettete Teilindex (Basisjahr 2002) liegt bei 133,0 Punkten.

5.4 Infrastruktur- & Wettbewerbspolitik – Grün und wirtschaftsfeindlich

Der Teilbereich Wettbewerbs- und Innovationspolitik, der auch die Infrastrukturpolitik umfasst, verzeichnete im Berichtsjahr 2014 am meisten Ereignisse. Acht Maßnahmen wurden für das Reformbarometer bewertet. Hier werden nur die drei wichtigsten kommentiert (Die vollständige Liste ist im Internet unter www.avenir-suisse.ch / Reformbarometer abrufbar). Insgesamt fällt die Beurteilung klar negativ aus: Der Index fiel um 1,5 Punkte auf 112,9 Punkte.

Am 12. Februar 2014 überwies der Bundesrat die Botschaft zur **Revision des Umweltschutzgesetzes (USG)** als Gegenvorschlag zur Initiative «Grüne Wirtschaft» an das Parlament. Ziel der Vorlage ist der rechtlich verankerte, schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Steigerung der Ressourceneffizienz. Die Revision bringt eine Vielzahl neuer Marktinterventionen mit sich. Der Ständerat hat sich im November 2014 gegen zentrale Punkte der Vorlage (Bewilligungspflicht für Abfallanlagen, Informationspflicht über die Umweltauswirkungen gegenüber den Konsumenten, Einbezug der Umweltbelastung im Ausland) ausgesprochen. Dem Bundesrat wird indes die Kompetenz zur Festlegung von Anforderungen für das Inverkehrbringen neuer Produkte und die Möglichkeit zur Formulierung von Sammelzielen für Unternehmen erteilt. Obschon auch hier vom Ständerat Änderungen zugunsten der Unternehmen vorgenommen wurden, birgt die Revision des USG Potenzial für neue Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen und hat Regulierungskosten für die Unternehmen zur Folge. Sie wird deshalb mit -20 Punkten benotet.

Eine verpasste Chance stellt weiter die Änderung des **Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen** dar (-10 Punkte). Angepasst wurden nur Details wie beispielsweise die Länge der Online-Beiträge des staatlichen Medienunternehmens SRG. Der Anachronismus der in der Schweiz praktizierten Medienförderung bleibt damit unangetastet. Mit ihrer technologiespezifischen Ausrichtung und der für die SRG großzügigen Gebührenfinanzierung behindert sie den Strukturwandel und verzerrt den Wettbewerb.

Eine in der Transportpolitik seltene, allerdings auch eher zaghafte Liberalisierungsmaßnahme ist in der **Revision des Gütertransportgesetzes** zu sehen. Zwar sollen die Rahmenbedingungen für den Gütertransport auf der Straße, besonders das Kabotageverbot, weiterhin gelten, doch ist die Befreiung der Schweizerischen Bundesbahnen von der Angebotspflicht für Gütertransporte «in der Fläche» (mit Ausnahme des Alpentransitverkehrs) ein Schritt in die richtige Richtung, der mit 10 Punkten anerkannt wird. Damit wird SBB Cargo die unternehmerische Freiheit gewährt, die ihr zusteht. Positiv ist auch, dass auf einen Verlagerungsauftrag zugunsten der Bahn verzichtet wurde.

5.5 Finanzmarktpolitik – Kein Licht am Ende des Tunnels

Der letzte Bereich des Reformbarometers umfasst die Finanzmarktpolitik. Seit mehreren Jahren ist der Finanzplatz Schweiz stark unter Druck. Doch nach vielen Rückschlägen und erzwungenen Konzessionen ist das Jahr 2014 etwas «ruhiger» verlaufen. Die neue, nicht gänzlich freiwillig aufgenommene Strategie der internationalen Kooperation trägt erste Früchte, wie kleinere Abkommen mit Italien und Frankreich zeigen. Der Bundesrat hat im letzten November einer Erklärung über die Teilnahme der Schweiz an der multilateralen Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zugestimmt, einer der Grundlagen für die künftige Einführung des grenzüberschreitenden automatischen Informationsaustauschs (AIA). Mit welchen Staaten die Schweiz diesen Datenaustausch einführen wird, steht noch nicht fest. Ebenfalls ungeklärt bleibt die Frage, inwiefern diese neue Transparenz auch im Inland gelten soll. Deshalb wird im Reformbarometer momentan auf eine Bewertung verzichtet.

Der Bankensektor ist von einem Zustand des «courant normal» noch weit entfernt. Die Quellen der Unsicherheit bleiben – Stichwort MIFID, die Richtlinie der Europäischen Union zur Harmonisierung der Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt. Inwieweit der Zugang zum europäischen Binnenmarkt auch den Schweizern Finanzinstituten gewährt wird, war bereits vor der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ungewiss.

Es ist zu befürchten, dass jede Integration insgesamt mit einer schärferen Regulierung der bereits an der kurzen Leine geführten Finanzinstitute einhergehen wird. Ein Beispiel dazu liefert das im September 2014 vorgestellte **Finanzmarktinfrastukturgesetz** (FinfraG), das vor allem den Derivat Handel regeln soll. In der Schweiz bestehen heute keine Vorgaben für diesen Handel, die den G-20-Verpflichtungen und den Empfehlungen des Financial Stability Board (FSB) Rechnung tragen würden. Gemäß Gesetzgeber besteht damit ein im Vergleich mit anderen Finanzplätzen geringerer Anlegerschutz. In Tat und Wahrheit könnte das FinfraG die Absicherung von Risiken durch die Unternehmen erschweren und die Liquidität dieser wichtigen Märkte beeinträchtigen. Die Plattformhandelspflicht wird vom Gesetzesentwurf beispielsweise quasi auf Vorrat aufgenommen. Die generelle Stossrichtung ist nur soweit zu begrüßen, als sie für den Marktzugang der Schweiz notwendig ist. Insgesamt fällt die Bilanz negativ aus und wird mit -20 Punkten in das Reformbarometer eingerechnet.

Damit nahm der Teilindex Finanzmarkt zwischen Dezember 2013 und 2014 um 1,5 Punkte ab. Der verkettete Teilindex mit Basisjahr 2002 liegt neu bei 116,9 Punkten.

6 Methodik des D A CH-Reformbarometers

Das D A CH-Reformbarometer zeigt auf, inwiefern gesetzliche Neuregelungen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit September 2002 verändert haben. Es dient dazu, das wirtschaftspolitische Handeln in den drei Ländern systematisch zu erfassen und zu vergleichen. Mithilfe einer fundierten Bewertung werden anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs die qualitativen Konsequenzen von Reformen (Regeländerungen) auf verschiedene Politikbereiche abgeschätzt und in einem Indikator verdichtet. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) führte im September 2002 dieses Instrument der Politikfolgenabschätzung ein (IW Köln, 2002). Ende 2005 präsentierten Avenir Suisse, die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und das IW Köln erstmals einen gemeinsamen Vergleich der Reformpolitik (Baumberger et al., 2005) und legten im Jahr 2006 eine methodische Überarbeitung vor (Scharnagel et al., 2006). Im Jahr 2012 wurde eine erneute Überarbeitung von Kriterienkatalog und Methoden umgesetzt (Puls et al., 2013). Die Grundlage für die Analyse der Reformintensität bilden aktive politische Entscheidungen auf der zentralstaatlichen Ebene (Bundesebene), die in Form von Gesetzen oder Verordnungen wirksam werden. In der Schweiz sind außerdem Volksabstimmungen relevant. Die Umsetzung von Richtlinien der EU wird in Österreich und Deutschland bei Verabschiedung bewertet und gegebenenfalls nachjustiert, wenn es zur Umsetzung in nationale Gesetze kommt.

Das Reformbarometer besteht aus mehreren monatlich bewerteten Segmenten. Diese Teilindikatoren gehen gleichgewichtet in den Gesamtindikator ein. Ihnen liegen verschiedene Kriterien zugrunde, die einen quantitativen oder qualitativen Zugang zu einem theoretisch ableitbaren und ordnungspolitisch fundierten Urteil über ein Reformvorhaben eröffnen. Der Wert eines Teilindikators ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Als Ausgangswerte aller Kriterien und damit der Teilindikatoren und des Reformbarometers insgesamt wurden für den Startmonat 100 Punkte gesetzt. Änderungen gegenüber dem Status quo werden positiv oder negativ in Zehnerschritten bewertet. Werte über 100 signalisieren, dass die Politik die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert hat; Werte unter 100 zeigen eine Verschlechterung an. Für die zeitliche Fortschreibung des Gesamtindex werden die einzelnen Monatsbewertungen folgendermaßen miteinander verbunden: $\text{Index Vormonat} + (\text{Index aktueller Monat} - 100)$. Die additive Verknüpfung erfolgt somit jeweils zwischen dem Vormonat und der aktuellen Abweichung von 100. Jeden Monat wird also der Ausgangswert wieder auf 100 gesetzt, um dann die Veränderung während des Berichtsmonats gegenüber dem Vormonat zu ermitteln. Durch dieses Verfahren ist gesichert, dass im Fall der Rücknahme von Maßnahmen, die in einem vorherigen Monat bewertet wurden, wieder der Ausgangswert von 100 erreicht wird.

Mit der Methodenreform von 2013 wurde das Barometer um mehrere Politikfelder erweitert. Neu hinzugekommen sind die Teilindikatoren Wettbewerbs- & Innovationspolitik und die Finanzmarktpolitik. Zudem wurde der Teilindikator Arbeitsmarktpolitik um Aspekte aus der Bildungspolitik erweitert. Da bei einem kompletten Neustart des Reformbarometers viele Informationen über die Politik der letzten Jahre verloren gegangen wären, wurden die beiden Methoden verkettet. Bis zum 31. Dezember 2010 kommt die alte Methode zur Anwendung, danach die Neufassung. Um Sprungstellen zu vermeiden, starten die neu eingeführten Teilindikatoren nicht mit einem Wert von 100, sondern mit dem Wert, den das Reformbarometer am 31. Dezember 2010 für das jeweilige Land aufwies. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse des D A CH-Reformbarometers berücksichtigt werden. Es ist zu betonen, dass eine Verbesserung des Index immer auf den nationalen Status quo bezogen ist.

6.1 Kriterienliste

Das D A CH-Reformbarometer besteht aus fünf Teilbereichen und ist wie folgt untergliedert:

1. Wettbewerbs- und Innovationspolitik

- 1.1 Wettbewerbspolitik
 - Marktzugang wird vereinfacht.
 - Wettbewerbsordnung wird verbessert.
 - Wettbewerbsverzerrungen werden beseitigt.
- 1.2 Infrastrukturpolitik
 - Subsidiäre Rolle des Staates wird verstärkt.
 - Finanzierung wird vereinfacht und transparenter.
 - Planungsprozesse werden effizienter.
 - Bedarfsgerechte Infrastrukturinvestitionen steigen.
- 1.3 Innovationsklima
 - Private Forschungs- und Innovationsfinanzierung wird vereinfacht.
 - Forschungswirksame / tertiäre Bildung wird erhöht.
 - Fiskalische Anreize und Subventionen für Unternehmen werden verbessert.
 - Patentrecht wird zugunsten der Innovation angepasst.
- 1.4 Sonstiges

2. Finanzmarktpolitik

- 2.1 Kredit- und Kapitalmarktpolitik
 - Versorgung der Wirtschaft mit Krediten und Kapital wird verbessert.
 - (Verzerrungsneutrale) Ersparnisbildung wird verbessert.
 - Risikotransfer durch Versicherungen wird gewährleistet.
- 2.2 Finanzmarktordnung
 - Eigenverantwortung der Akteure wird erhöht.
 - Wettbewerb im Finanzsystem wird gestärkt.
 - Schutz der Investoren und Kreditnehmer wird verbessert.
- 2.3 Stabilität
 - Resistenz gegenüber externen Schocks wird erhöht.
 - Unabhängigkeit und Treffsicherheit der Regulierung wird verbessert.
 - Unabhängigkeit der Geldpolitik wird erhöht.
- 2.4 Sonstiges

3. Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik

- 3.1 Deregulierung des Arbeitsmarktes
 - Betriebliche Ebene wird gestärkt.
 - Arbeitszeit wird flexibler.
 - Marktzugang wird vereinfacht.
 - Arbeitsrecht wird vereinfacht.
- 3.2 Arbeitsmarktpolitik
 - Transferhöhe und Bezugsdauer werden effizienter.
 - Anreize für die Arbeitsaufnahme werden gestärkt.
 - Versicherungsprinzip wird gestärkt.
- 3.3 Bildungspolitik

- Ausbildung vermittelt Beschäftigungsfähigkeit.
 - Durchlässigkeit des Bildungssystems wird verbessert.
 - Weiterbildungsmöglichkeiten werden gestärkt.
 - Effizienz des Bildungssystems wird gestärkt.
- 3.4 Sonstiges

4. Sozialpolitik

- 4.1 Gesetzliche Krankenversicherung
- Effizienz der Versicherung wird gesteigert.
 - Umverteilung zwischen den Generationen nimmt ab.
 - Versicherungsprinzip wird gestärkt.
- 4.2 Gesetzliche Rentenversicherung
- Effizienz der Versicherung wird gesteigert.
 - Umverteilung zwischen den Generationen nimmt ab.
 - Versicherungsprinzip wird gestärkt.
- 4.3 Soziale Pflegeversicherung
- Effizienz der Versicherung wird gesteigert.
 - Umverteilung zwischen den Generationen nimmt ab.
 - Versicherungsprinzip wird gestärkt.
- 4.4 Weitere sozialpolitische Bereiche
- Effizienz des Systems wird gestärkt.
 - Treffsicherheit der Ausgaben wird erhöht.
 - Eigenverantwortung wird gestärkt.
- 4.5 Sonstiges

5. Steuer- und Finanzpolitik

- 5.1 Unternehmenssteuern
- Grenzsteuerbelastung sinkt und / oder reduziert die Unternehmensleistungen nicht.
 - Gesamtsteuerbelastung sinkt und / oder reduziert die Unternehmensleistungen nicht.
- 5.2 Personensteuern
- Grenzsteuerbelastung der Einkommen sinkt oder reduziert das Arbeitsangebot nicht.
 - Gesamtsteuerbelastung der Bürger sinkt oder beeinträchtigt die Kapitalbildung nicht.
 - Verbrauchssteuerbelastung sinkt und / oder wird vereinfacht.
- 5.3 Effizienz des Steuersystems
- Steuerliche Diskriminierung wird abgebaut.
 - Steuersystem wird einfacher.
 - Steuerstruktur wird wachstumsfreundlicher.
 - Subsidiarität wird gestärkt.
 - Fiskalisierung der Lenkungsabgaben nimmt ab.
- 5.4 Sonstiges

Für genauere Beschreibungen der hier aufgeführten Kriterien des D A CH-Reformbarometers in seiner aktuellen Form siehe Puls et al., 2013, Kapitel 8.1.

7 Literatur

Baumberger, Matthias / **Ingold**, Simon / **Mahlich**, Jörg / **Scharnagel**, Benjamin, 2005, Das D A CH-Reformbarometer: Ein Vergleich der Reformpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Kurzfassung der gemeinsamen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, der Wirtschaftskammer Österreich und Avenir Suisse, Köln / Wien / Zürich

Brenke, Karl, 2014: Mindestlohn: Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer wird weit unter fünf Millionen liegen, in: DIW-Wochenbericht, 81 (5): 71-77.

Brügelmann, Ralph / Schäfer, Thilo; 2014, Konsolidierungsscheck Bundesländer, Köln.

Bundesrat, 2013, Die Schuldenbremse des Bundes: Erfahrungen und Perspektiven, http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/schuldenbremse/Bericht_SB_d.pdf [11.3.2015]

EFV – Eidgenössische Finanzverwaltung, <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzberichterstattung/bundesbeschluesse.php> [11.3.2015]

Eurostat, 2014, Online Datenbank, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national_accounts/data/main_tables [4.3.2014]

IW Köln – Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2002, Reformbarometer Oktober/November 2002, Köln

Lesch, Hagen, 2013: Die Konfliktintensität von Tarifverhandlungen, in: IW-Trends, 40 (1): 63-79

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, 2014a, Economic Outlook, Nr. 96, Paris

OECD, 2014b, OECD Library, Employment and Labour Markets: Key Tables from OECD, Paris

Puls, Thomas, 2014, Markt und Staat im Schienenverkehr, http://www.iwkoeln.de/_storage/a-set/144992/storage/master/file/4102446/download/Markt%20und%20Staat%20im%20Schienenverkehr.pdf [11.3.2015]

Puls, Thomas / **Koza**, Robert / **Salvi**, Marco / **Wermelinger**, Martin, 2013, Das D A CH-Reformbarometer 2011/2012, Reformpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz, <http://www.iwkoeln.de/de/studien/gutachten/beitrag/thomas-puls-robert-koza-marco-salvi-martin-wermelinger-das-d-a-ch-reformbarometer-fuer-2011-2012-107966?highlight=Reformbarometer> [10.2.2014]

Scharnagel, Benjamin / **Mahlich**, Jörg / **Beck**, Alex, 2006, Das D A CH-Reformbarometer, Reformpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz, IW-Analysen, Nr. 23, Köln

Scharnagel, Benjamin / **Mahlich**, Jörg / **Schauer**, Ladina / **Walser**, Rudolf, 2008, Das D A CH-Reformbarometer, Reformpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Ausgabe 2008, Köln / Wien / Zürich

8 Die beteiligten Institute

Avenir Suisse

Avenir Suisse wurde 1999 von 14 internationalen Schweizer Firmen gegründet und hat heute eine immer breitere Trägerschaft auch von kleinen und mittleren Unternehmen und Privatpersonen. Als operative Stiftung und als unabhängiger Think Tank nach angelsächsischem Vorbild engagiert sich Avenir Suisse für die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entwicklung der Schweiz. Avenir Suisse will frühzeitig relevante Themen definieren und zukünftigen Handlungsbedarf, aber auch Lösungsvorschläge und Denkanstöße aufzeigen. Zu diesem Zweck beauftragt Avenir Suisse wissenschaftliche Institute und Fachleute im In- und Ausland mit Analysen oder organisiert Tagungen, Debatten und Foren aller Art. Durch die verständliche und praxisnahe Aufbereitung der Studien und Ergebnisse will Avenir Suisse nachhaltige Impulse und Grundlagen für die öffentliche Debatte vermitteln.

Mehr Informationen unter: <http://www.avenir-suisse.ch>

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) ist das führende private Wirtschaftsforschungsinstitut in Deutschland. Es wird von Verbänden und Unternehmen der Wirtschaft getragen und vertritt eine klare marktwirtschaftliche Position. Das IW Köln erarbeitet auf wissenschaftlicher Grundlage Analysen und Stellungnahmen zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, des Bildungs- und Ausbildungssystems sowie der gesellschaftlichen Entwicklung und vermittelt die Ergebnisse aktiv in Politik und Öffentlichkeit. Mitglieder sind Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Fach- und Regionalverbände sowie Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungssektor. Die rund 370 Mitarbeiter des IW Köln und seiner Tochtergesellschaften arbeiten an den Standorten Köln (Zentrale), Berlin (Hauptstadtbüro) und in der Verbindungsstelle am Sitz der Europäischen Kommission in Brüssel.

Mehr Informationen unter: <http://www.iwkoeln.de>

Wirtschaftskammer Österreich / Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist die gesetzliche Interessenvertretung aller österreichischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und hat derzeit rund eine halbe Million Mitglieder. Die WKÖ ist die Dachorganisation in der Wirtschaftskammerorganisation (WKO), die in jedem Bundesland über eine Landeskammer verfügt. Sie beheimatet 95 Fachverbände. Die Hauptaufgaben beziehungsweise die drei strategischen Geschäftsfelder sind erstens die Vertretung der Mitgliederinteressen auf allen Ebenen der Gesetzgebung (einschließlich der EU), zweitens die Servicierung der Mitglieder, insbesondere die Exportförderung, die von derzeit 112 Auslandsbüros getätigt werden und drittens die Bereitstellung von Bildungsdienstleistungen über das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFI). Die Stabsabteilung Wirtschaftspolitik ist verantwortlich für die Themenführung und Koordination in wirtschaftspolitischen Fragen. Ihre thematischen Schwerpunkte umfassen die Konjunktur- und Standortpolitik sowie die Innovations- und Strukturpolitik. Sie ist Herausgeber der Wirtschaftspolitischen Blätter, einer vierteljährlichen Publikation mit Fokus auf angewandte Wirtschaftspolitik in Österreich, sowie eine Vielzahl an Artikeln und Broschüren zu aktuellen Themen der Wirtschaftspolitik.

Mehr Informationen unter: <http://www.wko.at>

9 Die Autoren

Mag. rer. soc. oec. **Robert Koza**, Studium der Volkswirtschaftslehre in Innsbruck, 1990 bis 1991 Studienassistent und von 1991 bis 1995 Universitätsassistent am Institut für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik der Universität Innsbruck, 1997 bis 2004 Referent in der Abteilung für Statistik, seit 2004 Referent in der Stabsabteilung Wirtschaftspolitik in der Wirtschaftskammer Österreich in Wien.

Dipl.-Volkswirt **Thomas Puls**, geboren 1974 in Preetz in Holstein; Studium der Volkswirtschaftslehre in Kiel und Stockholm, von 1995 bis 2002, seit März 2002 im Institut der deutschen Wirtschaft, Senior Economist im Arbeitsbereich Verkehr und Umwelt im Kompetenzfeld Umwelt, Energie, Infrastruktur innerhalb des Wissenschaftsbereichs Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik. Seit 2009 beratendes Mitglied im Verkehrsausschuss des Bundesverbandes der deutschen Industrie.

Dr. sc. **Marco Salvi** ist seit 2011 Projektleiter bei Avenir Suisse, wo er vor allem für die Themen Steuer- und Wohnpolitik verantwortlich ist. Er studierte Volkswirtschaft und Ökonometrie an der Universität Zürich und promovierte an der EPFL in Lausanne. Zuvor arbeitete er in leitender Funktion bei der Zürcher Kantonalbank. Er ist zudem Dozent für Ökonomie an der ETH Zürich und an der Universität Zürich.

Die Autoren bedanken sich bei Beate Niggemann, Michael Mandel und Joanna Nobis für die wertvolle Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichts und der Berechnung des Reformbarometers.